



Marinomed

Jahresfinanz-
bericht

2025

Inhalt

Lagebericht

- 5 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens
 - 16 Forschung und Entwicklung
 - 21 Strategie und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 23 Wesentliche Risiken und Unsicherheiten
 - 29 Risikomanagement und internes Kontrollsystem
 - 31 Eigene Anteile
 - 32 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten
 - 38 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
-

Jahresabschluss

- 41 Bilanz
 - 43 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 44 Anhang
-
- 66 Bestätigungsvermerk
 - 73 Erklärung des Vorstands
 - 74 Impressum und Kontakt
-

Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

1.1 Allgemeines

Organisatorische und rechtliche Struktur des Unternehmens

Die Marinomed Biotech AG wurde im März 2006 als Spin-off der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Marinomed Biotechnologie GmbH gegründet.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 wurde die Marinomed Biotechnologie GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Im Jahr 2018 wurde das Grundkapital auf EUR 1.000.000,00 erhöht und die Umwandlung der Namensaktien in auf Inhaber lautende Stammaktien beschlossen.

Im Zuge des Börsengangs der Marinomed am 1. Februar 2019 wurden insgesamt 299.000 neue Inhaberaktien zum Preis von EUR 75,00 je Aktie bei Investoren platziert. Für den Umtausch von Wandelschuldverschreibungen in Aktien wurden weitere 170.772 Aktien ausgegeben.

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm für den Vorstand und für Arbeitnehmer des Unternehmens. Die Ausübung wurde aus dem Bedingten Kapital 2019 (43.694 auf Inhaber lautende Stückaktien) bedient. Im Zuge mehrerer Ausübungsperioden wurde die Anzahl der Aktien um insgesamt 8.134 Stücke erhöht. Das Mitarbeiterprogramm aus dem Jahr 2019 ist abgeschlossen. Es werden daher keine weiteren Aktien aus dem Programm ausgegeben. Das mit der Schweizer Investmentgesellschaft Nice & Green S.A. vereinbarte Wandelanleiheprogramm

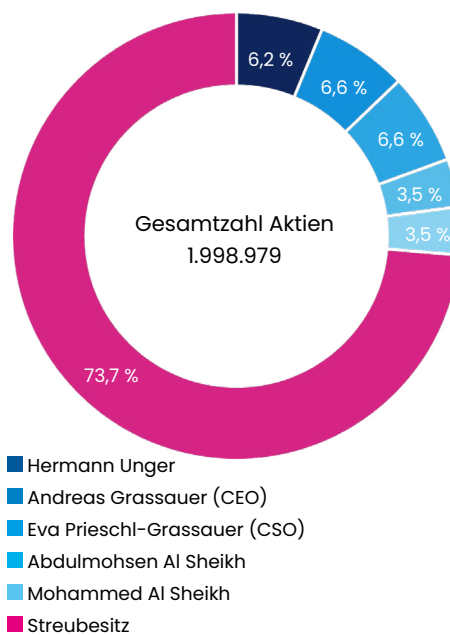
(Convertible Notes Funding Program, CNFP) wurde 2024 beendet. In den Jahren 2021–2024 wurden insgesamt 13 Tranchen gewandelt, daraus erhöhte sich das Grundkapital um 62.624 Aktien.

Am 14. August 2024 beantragte das Unternehmen ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung. Der Grund für den Antrag war, dass die zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erforderlichen Mittel kurzfristig nicht aufgebracht werden konnten und damit eine Insolvenz drohte. Außerdem konnten die Umsatzerwartungen für das Geschäftsjahr 2024 nicht wie erwartet realisiert werden. Am 14. November 2024 nahm die Gläubigerversammlung den Sanierungsplan einstimmig an und am 14. Jänner 2025 erklärte das Gericht das Verfahren für beendet. Diese gerichtliche Erklärung wurde am 16. Jänner 2025 veröffentlicht.

Im Jahr 2024 wurden zwei Barkapitalerhöhungen durchgeführt. Im September 2024 genehmigte der Aufsichtsrat des Unternehmens die Erhöhung des Grundkapitals des Unternehmens um EUR 154.053,00 durch Ausgabe von 154.053 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen. Die neuen Aktien wurden aus dem genehmigten Kapital ausgegeben und unterlagen dem unmittelbaren Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre. Im Dezember wurde das Grundkapital des Unternehmens erneut um EUR 83.750,00 durch Ausgabe von 83.750 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht. Die neuen Aktien wurden privat platziert und aus dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre ausgegeben.

Im September 2025 wurde auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses und mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Barkapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 61.607,00 durch Ausgabe von 61.607 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht. Die neuen Aktien wurden aus dem Genehmigten Kapital 2024/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre ausgegeben.

In Summe ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Grundkapital von EUR 1.839.940,00 das in 1.839.940 stimmberechtigte Aktien eingeteilt ist. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in § 5 Abs 6 der Satzung aufgrund eines kurzfristigen Kapitalbedarfs eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Wahrung des Bezugsrechts bestehender Aktionäre durchzuführen und das Grundkapital von EUR 1.839.940 um bis zu EUR 459.985,00 durch Ausgabe von bis zu 459.985 neuen Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert („Neue Aktien“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 pro Aktie auf bis zu EUR 2.299.925 zu erhöhen (die „Kapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung wurde am 16. April 2026 ins Firmenbuch eingetragen. Das Grundkapital wurde um EUR 159.039,00 erhöht und das ausgewiesene Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Berichtszeitpunkt April 2026 EUR 1.998.979,00 und ist in 1.998.979 stimmberechtigte Aktien eingeteilt.



Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich

Eigentümer

Die Aktionärsstruktur von Marinomed stellt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar: Die Gründer und Vorstandsmitglieder Andreas Grassauer und Eva Prieschl-Grassauer halten jeweils 6,6 %. Der Mitgründer Hermann Unger hält 6,2 %. Die Anteile des ehemaligen Seed-Investors Acropora wurden zu gleichen Teilen von seinen beiden Eigentümern, den Herren Al Sheikh, übernommen und liegen jeweils bei 3,5 %. Rund 73,7 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

1.2 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Marinomed Biotech AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen und konzentriert sich auf die Erfindung, Entwicklung und Lizenzierung von Medikamenten. Marinomed hat bereits bedeutende Meilensteine in der Entwicklung innovativer Produkte auf Basis von patentgeschützten Plattformen im Bereich Atemwegs-, Infektions-, Immun- und Augenerkrankungen erreicht und wird diesen Weg konsequent weitergehen, um Werte für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen. Das Geschäftsmodell basiert darauf, das zu tun, was den Stärken des Unternehmens am besten entspricht: Identifizierung von Substanzen und Indikationen, Arzneimittelentwicklung in frühen und mittleren Phasen, Medizinprodukteentwicklung und Partnerschaften. Gleichzeitig arbeitet Marinomed mit anderen Pharmaunternehmen zusammen, um das zu nutzen, was diese am besten können (spätere klinische Entwicklung, regulatorisches Management und Vermarktung), um letztlich nachhaltige Einnahmen zu generieren. Diese Einnahmen können durch den Verkauf von Produkten, Patenten, Daten, durch Lizenzierung oder ähnliche Transaktionen entstehen.

Wie oben beschrieben, durchlief das Unternehmen von August 2024 bis Jänner 2025 ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung. Im Zuge der Restrukturierung konnte eine Einigung mit den Gläubigern über die Rückführung der offenen Forderungen erzielt und das Unternehmen damit erfolgreich fortgeführt werden. Durch die angespannte Liquiditätssituation und das Sanierungsverfahren wurden Prozesse zur Entwicklung und

Vermarktung der Produktkandidaten jedoch deutlich negativ beeinträchtigt.

Im November 2024 wurde das Carragelose-Geschäft inklusive aller damit verbundenen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen an das französische Unternehmen Unither Pharmaceuticals verkauft. Die Transaktion wurde Ende Februar 2025 abgeschlossen. Der Vertrag sieht Voraus- und Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 20 Mio. vor, wobei bisher EUR 5 Mio. geflossen sind.

Aus der Vermarktung der Marinosolv-Produktentwicklungen konnten im Jahr 2025, auch aufgrund des Sanierungsverfahrens, keine wesentlichen Meilensteinzahlungen verbucht werden. Das Solv4U-Service-Angebot ist mittlerweile um Dienstleistungen im Bereich pharmazeutische Assays erweitert worden.

1.2.1 Geschäftsmodell und Prozesse

Bis Ende 2024 erwirtschaftete Marinomed mit dem Portfolio aus rezeptfrei erhältlichen Carragelose Produkten zur Behandlung von viralen Atemwegserkrankungen, Allergien und trockenen Augen den Großteil seines Umsatzes. Das Unternehmen entwickelte diese Produkte (Nasensprays, Produkte für den Rachenraum sowie Augentropfen) auf Basis des Polymers Carragelose seit dem Jahr 2008. Ende 2024 wurde der Carragelose-Geschäftsbereich und damit alle verbundenen Produkte und Geschäftsbeziehungen an das französische Unternehmen Unither Pharmaceuticals veräußert. Aus diesem Vertrag ergeben sich Voraus- und Meilensteinzahlungen von bis zu EUR 20 Mio. Darüber hinaus

werden aus einem Dienstleistungsvertrag mit dem Käufer weitere mögliche Entwicklungsprojekte zusätzliche Umsätze generieren.

Seit dem Verkauf des Carragelose-Geschäftsbereichs fokussiert sich Marinomed auf die verbliebenen Bereiche seines Geschäftsmodells: Basierend auf der selbstentwickelten und patentierten Marinolv-Plattform werden einerseits eigene Arzneimittel im Bereich Immunologie entwickelt. Andererseits bietet das Unternehmen unter der Marke Solv4U die Technologieplattform für externe Kunden an, mit dem Ziel, Lizenznahmen und Umsätze durch Meilensteine zu erzielen. Darüber hinaus stellt Marinomed seine Expertise Partnerunternehmen in Form von Dienstleistungen zur Verfügung.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich der eigenen Produktentwicklung von Arzneimitteln konzentriert sich Marinomed auf die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung, mit dem Ziel, geistiges Eigentum zu generieren. In Kooperation mit größeren Partnern aus der Pharmabranche soll die finale klinische Entwicklung, Zulassung und Vermarktung erfolgen. In diesen stark regulierten und besonders spezifischen Märkten ist es von größter Bedeutung, einen finanziell soliden, kompetenten Partner zu haben, der die regulatorischen Prozesse und die klinische Entwicklung mit indikationsspezifischem Fachwissen und entsprechender finanzieller Ausstattung unterstützen kann. Diese Vereinbarungen umfassen Vorab-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen, wobei der Partner die gesamte Wertschöpfungskette der Vermarktung, von der Herstellung bis zum Vertrieb, übernimmt. So kann sich Marinomed auf seine Kernkompetenzen – Forschung und Entwicklung – kon-

zentrieren, also auf jene Elemente der Wertschöpfungskette, die den höchsten Wertbeitrag leisten.

Solv4U – externe Vermarktung der Plattform

Auf Basis der Marinolv-Technologie, die die Löslichkeit von schwer löslichen Wirkstoffen erhöht, bietet Marinomed seit 2021 unter dem Geschäftsbe- reich „Solv4U“ Formulierungsentwicklung für externe Kunden an. Marinomed begleitet seine Kunden dabei von den ersten Machbarkeitsstudien bis zur Produktion. Die Umsätze setzen sich aus einer Fee-for-Service, Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren zusammen.

Das Dienstleistungsangebot wurde um pharmazeutische Services, wie virologische oder immunologische Assays, erweitert. Zusätzlich bietet Marinomed nun auch ex-vivo Modelle externen Kunden an. Auch hier kommt ein Fee-for-Service Modell zur Anwendung.

1.2.2 Marktumfeld

Pharmazeutischer Markt

Die pharmazeutische Industrie ist für die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten verantwortlich und hat in den letzten zwei Jahrzehnten ein beträchtliches Wachstum verzeichnet. Der weltweite pharmazeutische Markt erreichte laut Schätzungen im Jahr 2025 einen Wert von USD 1,9 Bio. und wird voraussichtlich bis 2028 mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 7 % auf USD 2,3 Bio. wachsen (IQVIA, 2026). Die größten Therapiebereiche im pharmazeutischen Markt sind Onkologie, Immunologie und Antidiabetika mit jeweils 15 %, 12 % bzw. 10 % Wachstum gegenüber 2023 (IQVIA, 2026).

Nordamerika dominiert weiterhin den Pharmamarkt, ebenso andere hochentwickelte Märkte wie Westeuropa, die mit einem etablierteren Gesundheitssystem und besserem Zugang zu medizinischer Versorgung verbunden sind. (IQVIA, 2026).

In Österreich erreichte der Pharmamarkt im Jahr 2025 ein Volumen von EUR 7,5 Mrd., was einem Wachstum von 8,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die positive Entwicklung ist in allen Segmenten zu beobachten und steht im Einklang mit den globalen Markttrends, wobei Onkologika den größten Anteil ausmachen (IQVIA, 2026).

Immunologie

Die Immunologie, der weltweit zweitgrößte Therapiebereich nach der Onkologie, wies im Jahr 2024 eine Marktgröße von USD 193 Mrd. auf (IQVIA, 2025) und teilt sich auf in Präparate zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen und entzündlichen Krankheiten. Der Markt für Autoimmunerkrankungen belief sich im Jahr 2024 auf USD 214,5 Mrd. und soll bis 2030 um rund 7 % jährlich wachsen. Die Therapeutika zur Behandlung von entzündlichen Erkrankungen erreichten im Jahr 2024 eine Marktgröße von USD 38,7 Mrd., der bis 2028 ein Wachstum von rund 6 % jährlich verzeichnen soll (Research and Markets, 2025).

Mit einem Anteil von 16,4 % (USD 6,4 Mrd.) stellt das Allergiesegment einen wichtigen Teil des globalen Consumer Health Care-Marktes für Husten, Erkältung und Allergien dar (Nicholas Hall, 2024). Laut der Asthma and Allergy Foundation of America (AAFA) sind allein in den USA rund 100 Millionen Menschen von allergischen Erkrankungen betroffen, 26 % davon leiden an allergischer Rhinitis. Der

weltweite Pharmamarkt für Allergien wird für das Jahr 2025 auf USD 22,8 Mrd. geschätzt und soll bis 2030 auf USD 33,6 Mrd. anwachsen (Mordor Intelligence, 2025).

Das Segment Augenheilkunde soll bis 2032 auf USD 182,5 Mrd. anwachsen (Expert Market Research, 2023). Mit einem Anteil von ~30 % (USD 6,1 Mrd.) ist die Augenheilkunde die größte Kategorie auf dem globalen Lifestyle-Consumer Health Care-Markt und verzeichnete 2023 ein starkes Wachstum (Japan +12 %, USA +8 %, China +8 %), was auf das wachsende Bewusstsein für bildschirmbedingt trockene Augen zurückzuführen ist (Nicholas Hall, 2024).

Für unser Produkt zur Behandlung der schweren Form des trockenen Auges ist die Entwicklung dieses Marktes von besonderer Bedeutung. Die US-amerikanische Arzneimittelzulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) hat VEVYE™ (Cyclosporin-Augentropfen) am 30. Mai 2023 als erste Cyclosporin-haltige Therapie zur Behandlung der Anzeichen und Symptome des trockenen Auges (Dry Eye Disease, DED) zugelassen. Das Produkt wird derzeit von den Behörden auf eine mögliche Zulassung in Europa und China geprüft. Das Ergebnis und die Erstattungsfähigkeit werden von Wettbewerbern genau beobachtet und dürften sich auf die Entwicklungen von Marinomed in diesem Bereich auswirken.

Solv4U

Solv4U ist ein Geschäftsbereich von Marinomed, der die Solubilisierungstechnologie Marinosolv für Kunden in der biopharmazeutischen Industrie anbietet. Die schlechte Wasserlöslichkeit ist nach

wie vor eine der größten Herausforderungen bei der Entwicklung pharmazeutischer Produkte und betrifft etwa 40 % der zugelassenen Medikamente und fast 90 % der in der Entwicklung befindlichen Medikamente (Kalepu & Nekkanti, 2015). Solche Medikamente müssen in den präklinischen und klinischen Phasen ihrer Entwicklung modifiziert werden, um ihre Löslichkeit und Permeabilität zu verbessern und damit ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Marinosolv ist eine Formulierungstechnologie für flüssige und halb feste Darreichungsformen, die auf löslichkeits- und stabilitätsfördernden Verbindungen basiert.

Angesichts der wachsenden Zahl von Molekülen der BCS-Kategorien II und IV (biopharmazeutisches Klassifizierungssystem), die derzeit geprüft werden (und sich entweder durch geringe Löslichkeit und hohe Permeabilität (BCS II) oder geringe Löslichkeit und geringe Permeabilität (BCS IV) auszeichnen), wird erwartet, dass der Bereich der Verbesserung der Bioverfügbarkeit bis 2030 mit einer jährlichen Rate von etwa 5,6 % auf USD 5,3 Mrd. wachsen wird. Im Jahr 2024 wies der Markt eine Größe von USD 3,8 Mrd. auf (Research and Markets, 2025). Technologien wie mizellare Solubilisierung, Mikroemulsionen, Technologien zur Reduzierung der Partikelgröße, Co-Kristallisation und Feststoffdispersionsverfahren stehen zur Verbesserung der Bioverfügbarkeit zur Verfügung. Die Solv4U-Technologieplattform von Marinomed bietet das Potenzial, an diesem schnell wachsenden und stark nachgefragten Bereich teilzuhaben.

Bereits im Jahr 2024 hat Marinomed sein Service-Angebot außerdem auf weitere Dienstleistungen wie toxikologische, immunologische oder antivirale Assays erweitert. Der globale Markt für biotechno-

logische und pharmazeutische Services belief sich im Jahr 2023 auf USD 46,1 Mrd. und soll bis 2030 jährlich mit rund 5,7 % wachsen (Grand View Research, 2025).

1.2.3 Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Jahr 2025 auf EUR 7,7 Mio. (2024: EUR 4,7 Mio.). Diese Steigerung ist überwiegend auf die erste Zahlung in Höhe von EUR 5 Mio. aus dem Verkauf des Carrageelose-Geschäftsbereichs an Unither Pharmaceuticals zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich in 2025 auf EUR 19,5 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.). Dieser Anstieg ergibt sich größtenteils aufgrund der ergebniswirksamen Erfassung des Sanierungsgewinns in Höhe von EUR 18,9 Mio. und der Festsetzung der Forschungsprämie aus 2022, sowie der Auflösung der Wertberichtigung eines gewährten Darlehens. Im Materialaufwand in Höhe von EUR 1,2 Mio. sind einerseits jene Geschäftsfälle, die 2024 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und bereits Unither zuzurechnen sind und andererseits Aufwendungen, die durch den Verkauf des Vorratsvermögens an Unither übergegangen sind, enthalten. (2024: EUR 2,6 Mio.). Die Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen sind von EUR 1,1 Mio. auf EUR 0,2 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang ist insbesondere auf Einsparungen bei den bezogenen Fremdforschungsleistungen und auf geringere laufende Patentkosten sowie geringere Patentanmeldungskosten zurückzuführen. Beim Personalaufwand ergibt sich ein Rückgang von EUR 4,8 Mio. auf EUR 4 Mio. im Geschäftsjahr 2025. Dieser ist insbesondere durch einen Rückgang der Belegschaft von 42 auf 32 FTEs im Jahresschnitt zurückzuführen. Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 2,75 Mio. im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (2024: EUR 2,78 Mio.). Maßgeblich für die nahezu gleichbleibenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Cyberangriff im März 2025 sowie Beraterleistungen im Zuge der Veräußerung des Carragelose-Geschäftsbereichs. Ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte wäre ein deutlicher Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich in 2025 auf EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 1,1 Mio.). Der deutlich höhere Wert aus dem Vorjahr resultierte aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Geschäftsgebäude. Infolge der beschriebenen Entwicklungen liegt das Betriebsergebnis bei EUR 18,7 Mio. nach EUR -7,6 Mio. im Vorjahr.

Veräußerung des Carragelose Geschäftsbereichs
Am 27. November 2024 hat Marinomed den Verkauf seines Carragelose-Geschäfts an Unither Pharmaceuticals, ein führendes Auftragsentwicklungs- und Produktionsunternehmen (CDMO) für Medizinprodukte und pharmazeutische Produkte, bekannt gegeben. Der Vertrag sieht Voraus- und Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 20 Mio. vor. Weitere Zahlungen hängen von der Erreichung definierter, kommerzieller und operativer Ziele in den nächsten zwei Jahren ab. Die Vereinbarung mit Unither umfasst die Übertragung des gesamten Carragelose-Portfolios, einschließlich aller damit verbundener Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen der Vereinbarung haben Marinomed und Unither auch einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Mit dem

Erlös aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts sollen sowohl das operative Geschäft mit verstärktem Fokus auf die Marinosolv-Plattform als auch der am 14. November 2024 mit den Gläubigern des Unternehmens vereinbarte Sanierungsplan finanziert werden. Nach Erfüllung aller notwendigen Bedingungen, einschließlich der bereits erfolgten Zustimmung der Marinomed-Aktionäre und der Investitionskontrollbehörde, ist der Abschluss der Transaktion am 28. Februar 2025 erfolgt, verbunden mit einer ersten Zahlung in Höhe von EUR 5 Mio.

Marinosolv-Technologie Plattform

Der Bereich Immunologie umfasst eigene Produktkandidaten, die auf der Marinosolv-Technologie basieren. Die Vermarktung von Budesolv erwies sich als komplexer und zeitaufwendiger als ursprünglich angenommen. Dies ist hauptsächlich auf die unterschiedlichen regulatorischen Klassifizierungen in den verschiedenen Ländern und Regionen zurückzuführen. Darüber hinaus war die Produktstabilität bei Raumtemperatur für potenzielle Partner nicht ausreichend. Stabilitätsstudien von empfindlichen Wirkstoffen wie Budesonid werden in Echtzeit durchgeführt. Dieses Problem wurde erst in einem späten Stadium erkannt. Den Wissenschaftlern von Marinomed gelang es, die Stabilität zu verbessern. Es wurde ein neues Patent angemeldet, das das produktbezogene geistige Eigentum bis 2043 schützt. Jede Produktänderung hat jedoch regulatorische Konsequenzen. Daher wurde die regulatorische Strategie für die Hauptmärkte Europa und USA relativ kurzfristig neu definiert. Im Mai 2025 konnte Marinomed die Partnerschaft für die Schweiz bekannt geben. Der Partner erhält die exklusiven Vertriebsrechte für die Schweiz und Marinomed hat im Gegenzug Anspruch auf Meilensteinzahlun-

gen und Lizenzgebühren. Das Marinomed Team arbeitet nun mit Schweizer Partner daran, so schnell wie möglich die Voraussetzung für die Einreichung eines Antrags auf Marktzulassung in der Schweiz zu schaffen. Nach erfolgter Zulassung in der Schweiz kann Marinomed die Schweiz als Referenzland für eine Reihe von wichtigen Märkten nutzen. Die Zulassung in diesen Märkten kann dann nach einem vereinfachten Prozedere erfolgen.

Der Produktkandidat Tacrosolv basiert auf einer solubilierten Version von Tacrolimus, einem hochaktiven Makrolid-Immunsuppressivum. Auch bei diesem Produktkandidaten traten Stabilitätsprobleme auf, die die Partnering-Prozesse behinderten. Eine Kombination aus Formulierungsoptimierung und modifizierter Verpackung dürfte nun die Erwartungen potenzieller Partner erfüllen. Solche Partner beobachten auch die Entwicklung von Mitbewerbern wie CyclASol® von Novaliq genau. Nachdem Novaliq kürzlich mit dem Unternehmen Thea Pharma eine Partnerschaft abgeschlossen hat, spürt Marinomed nun vermehrtes Interesse am Produktkandidaten Tacrosolv. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen seine Geschäftsentwicklungsaktivitäten deutlich verstärkt.

Solv4U und Sonstige

Die Umsätze im Segment Sonstige sind auf die 2021 gegründete Geschäftseinheit Solv4U zurückzuführen. In diesem Bereich werden typischerweise Machbarkeitsstudien für Kunden durchgeführt. Ziel dieser Studien ist es, nachzuweisen, dass ausgewählte Wirkstoffe mit der Marinosolv-Technologie besser in einer wässrigen Lösung gelöst werden können, wodurch sich ihre Bioverfügbarkeit und Wirksamkeit möglicherweise erhöhen lässt. In

Folgeprojekten werden dann die Optimierung der Formulierung und später ein Lizenzvertrag angeboten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der erste langfristige Vertrag abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden zwei weitere Folgeprojekte erfolgreich durchgeführt, wobei die Kooperationen bis heute andauern.

Das vermehrte Interesse an Cannabidiol (CBD) zur medizinischen Anwendung hat Marinomed dazu bewogen, eine spezifische Vermarktungsstrategie für die gelöste Variante unter der Marke Satiasolv zu starten. Satiasolv ist ein Produkt, das Cannabidiol (CBD) enthält – ein aktives Phytocannabinoid, das aus Cannabis sativa gewonnen wird. CBD wirkt auf das körpereigene Endocannabinoid-System (ECS), das eine zentrale Rolle bei der Regulation von Schlaf, Stimmung, Schmerzempfinden, Entzündungsprozessen und Immunreaktionen spielt. Ein präklinisches Modell zur oralen Verabreichung zeigt, dass mit Marinosolv® formuliertes Cannabidiol deutlich effizienter in das Gehirn aufgenommen wird als ein marktübliches, öl-basiertes Vergleichsprodukt.

Marinomed geht davon aus, dass die weitere kommerzielle Verwertung dieser Entwicklungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Umsatzwachstum führen wird.

Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

Marinomed beantragte am 14. August 2024 ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung. Der Grund für den Antrag war, dass die zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erforderlichen Mittel kurzfristig nicht aufgebracht werden konnten, und damit eine Insolvenz drohte. Am 14. November 2024 nahm die Gläubigerversammlung den Sanie-

rungsplan einstimmig an und am 14. Jänner 2025 erklärte das Gericht das Verfahren für beendet. Diese gerichtliche Erklärung wurde am 16. Jänner 2025 veröffentlicht.

Im Zuge des Sanierungsverfahrens wurden Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 31,2 Mio. anerkannt. Nach Abzug der Absonderungsrechte verblieben Insolvenzforderungen in Höhe von EUR 26,7 Mio. Der Sanierungsplan sieht Gesamtquotenzahlungen von 30 % in Höhe von EUR 8,0 Mio. vor, die im Zeitraum bis Mai 2027 zu leisten sind. Für den Fall, dass der Erlös aus dem Verkauf des Carragelose Geschäfts den geplanten Earn-out übersteigt, erhöhen sich die Quotenzahlungen auf 37 %, was einer zusätzlichen Quotenzahlung von EUR 1,9 Mio. entspricht.

1.3 Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Die Anteile an der Marino Immo GmbH (100 %) wurden mit Notariatsakt vom 19. Dezember 2024 unter der aufschiebenden Bedingung, dass das am 14. August 2024 über die Marinomed Biotech AG eröffnete Sanierungsverfahren durch einen rechtskräftig bestätigten Sanierungsplan beendet wird, veräußert. Bereits zum 31. Dezember 2024 wurde kein Konzernabschluss mehr erstellt, da Marinomed aufgrund vertraglicher Regelungen die Kontrolle über die Geschäftsführung der Marino Immo GmbH verloren hat.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahr 2025 brachte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 18,1 Mio. (2024: EUR -15,5 Mio.). Das Betriebsergebnis betrug EUR 18,7 Mio. (2024: EUR -7,6 Mio.) und das Finanzergebnis EUR -0,5 Mio. (2024: EUR -7,9 Mio.). Das Unternehmen zeigt einen Gewinn in Höhe von EUR 18,0 Mio. (2024: Jahresfehlbetrag EUR -15,4 Mio.) und einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -52,9 Mio. (2024: EUR -70,9 Mio.).

Aufgrund der Upfront-Zahlung in Höhe von EUR 5 Mio. aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäftsbereichs an Unither Pharmaceuticals kam es 2025 zu einer Steigerung der Umsatzerlöse auf EUR 7,7 Mio. (2024: EUR 4,7 Mio.). Die restlichen Umsatzerlöse setzen sich aus noch nicht final gelieferten Aufträgen aus 2024 sowie diverser Erlöse in Zusammenhang mit der Veräußerung des Carragelose-Geschäftsbereichs (z. B. Verkauf Vorratsbestand zum 28. Februar 2025 an Unither) und aus Aufträgen aus der Solv4U Forschung zusammen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 19,5 Mio. in 2025 (2024: EUR 0,1 Mio.) ist primär auf die Realisierung des Sanierungsgewinnes in Höhe von EUR 18,9 Mio. zurückzuführen. Darüber hinaus sind in dieser Position Erträge aus der Auszahlung der Forschungsprämie 2022 in Höhe von TEUR 205 enthalten (2024: TEUR 23).

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1,2 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.). Trotz der Veräußerung des Carragelose Geschäftsbereichs ist das Aufwandsniveau als hoch einzustufen. Grund dafür sind, wie bereits erwähnt, Liefe-

rungen von Aufträgen aus dem Vorjahr sowie der Abgang des gesamten Vorratsvermögens Ende Februar 2025. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gingen auf EUR 0,2 Mio. zurück (2024: EUR 1,1 Mio.). Dies ist unter anderem auf Einsparungen bei den bezogenen Fremdforschungsleistungen und geringere laufende Patentkosten zurückzuführen. Der Personalaufwand lag in 2025 bei EUR 4 Mio. (2024: EUR 4,8 Mio.). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen durch eine Reduktion der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl erklären. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind aufgrund der Auswirkungen der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Geschäftsgebäude im Vorjahr gesunken und betragen insgesamt EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 1,1 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit EUR 2,75 Mio. im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2024: EUR 2,78 Mio.). Die unveränderte Entwicklung ist auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Cyberangriff im März 2025 sowie mit Beraterleistungen im Zuge der Veräußerung des Carragelose-Geschäftsbereichs zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte wäre ein deutlicher Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen gewesen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR -0,5 Mio. (2024: EUR -7,9 Mio.). Das Vorjahresergebnis war maßgeblich durch den außerordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der durch die Kündigung der EIB Verträge entstandenen Aufwandes in Höhe von EUR 6,7 Mio. beeinflusst.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gingen auf EUR 2,6 Mio. zurück (2024: EUR 3,8 Mio.).

Die Vermögenslage des Unternehmens ist auf der Aktivseite durch einen Rückgang des Anlage- sowie Umlaufvermögens gekennzeichnet. Das Anlagevermögen hat sich aufgrund der ordentlichen Abschreibung auf EUR 4,5 Mio. reduziert (2024: EUR 4,9 Mio.). Zusätzlich kam es im ersten Halbjahr 2025 zu einem Abgang von erworbenen Patenten in Höhe von TEUR 68, was in Zusammenhang mit dem Unither-Deal steht. Der Bestand an Vorräten, inklusive Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist nach dem Verkauf des Carragelose-Geschäftsbereichs stark zurückgegangen (TEUR 1, 2024: TEUR 538). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 183 (2024: TEUR 419), weisen an beiden Stichtagen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und betreffen Warenlieferungen sowie sonstige Umsatzerlöse. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind auf TEUR 152 zurückgegangen (2024: TEUR 488). Dies ist unter anderem auf die Auflösung der Abgrenzung der Forschungsprämie aus 2022 zurückzuführen, nachdem diese in 2025 ausbezahlt wurde. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden erstmals aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 103 ausgewiesen, welche per 31. Dezember 2025 zur Gänze aufgelöst wurden. Die liquiden Mittel betragen EUR 1 Mio. (2024: EUR 1,7 Mio.) und das Unternehmen zeigt ein negatives Eigenkapital von EUR -7,0 Mio. nach EUR -26,2 Mio. im Vorjahr. Bei den sonstigen Rückstellungen gab es einen Rückgang (TEUR 635 gegenüber TEUR 867 im Jahr 2024) und betreffen zum 31. Dezember 2025 insbesondere Personalarückstellungen sowie ausstehende Eingangsrechnungen für Rechts- und sonstige Beratung. Für weitere Details zur Entwicklung der Vermögenslage und des Fremdkapitals wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Das Unternehmen wies Ende 2025 liquide Mittel von EUR 1 Mio. (2024: EUR 1,7 Mio.) aus. Die Veränderung wird in der folgenden Geldflussrechnung dargestellt:

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	-0,3	-14,5
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-1,1	-2,4
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-1,1	-2,4
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,3	1,6
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,8	-0,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	1,7	2,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	1,0	1,7

Forschung und Entwicklung

Carragelose

Carragelose (iota-Carrageen) ist ein Polymer, das aus der Rotalge gewonnen wird und eine gelartige Schutzschicht auf Schleimhäuten bildet. Marinomed und andere konnten zeigen, dass Carragelose virusblockierende, allergenblockierende und befeuchtende Eigenschaften aufweist. Dazu wurde eine umfangreiche Datenbasis (in-vitro und klinische Daten) aufgebaut, die durch mehrere Patentfamilien geschützt ist. Auf Grundlage von Carragelose entwickelte Marinomed ein rezeptfrei erhältliches (OTC) Portfolio an Nasensprays, Rachenprodukten und Augentropfen zur Behandlung von viralen Atemwegserkrankungen, Allergien und trockenen Augen. Diese Produkte wurden zuletzt mit rund 20 Partnern in Ländern auf der ganzen Welt vertrieben.

Der Carragelose-Geschäftsbereich wurde mit dem Closing am 28. Februar 2025 an das französische Unternehmen Unither Pharmaceuticals verkauft, stellt aber dennoch in naher Zukunft eine wichtige Einnahmequelle dar. Beispielsweise unterstützt Marinomed Unither bei der Integration des Carragelose-Geschäftsbereichs und hat daraus einerseits laufende Einnahmen aus einem Dienstleistungsvertrag und andererseits werden dadurch die Chancen erhöht, bis zu weitere EUR 15 Mio. aus dem vertraglich vereinbarten Earn-outs von Unither zu erhalten. Besonders relevant sind für Marinomed der Fortschritt von Procter & Gamble bei der Zertifizierung des Produktes in den USA und die erfolgreiche Vermarktung der Carragelose-Augentropfen. Bei beiden Projekten unterstützt Marinomed Unither bzw. die Lizenzpartner. Die Carragelose-Augentropfen wurden im ersten

Halbjahr 2025 erfolgreich in Österreich vom Partner Sigmapharm auf den Markt gebracht und waren aufgrund ihres Erfolges phasenweise nicht erhältlich. Marinomed ist zuversichtlich, dass die geplanten Earn-out Zahlungen von Unither erreicht werden können. Es besteht allerdings ein Risiko, dass Meilensteine verspätet erreicht werden und damit die Zahlungen erst später erfolgen könnten. Daher ist eine enge Kooperation mit Unither erforderlich, was in weiterer Folge auch zu weiteren gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten führen kann.

Gleichzeitig erhöht Marinomed nun den Fokus auf die Marinosolv-Plattform. Dies beinhaltet eigene Produktkandidaten auf Basis der Löslichkeitstechnologie sowie Dienstleistungen für externe Kunden im Solv4U Geschäftsbereich.

Marinosolv

Marinosolv stellt eine Technologieplattform dar, die eine Verbesserung der Löslichkeit und Stabilität kleiner hydrophober Moleküle und Peptide ermöglicht. Die Basis der Technologie besteht aus mehreren Hilfsstoffen, die erfolgreich für die Solubilisierung von Kortikosteroiden und Tacrolimus (entzündungshemmender Stoff aus der Transplantationsmedizin) eingesetzt werden konnten.

Schlechte Löslichkeit und die damit verbundene schlechte Bioverfügbarkeit sind zentrale Herausforderungen bei vielen pharmazeutischen Entwicklungsprojekten. Unzureichende Löslichkeit ist besonders problematisch für Wirkstoffe, die für die lokale Anwendung an empfindlichen Geweben wie Nase und Augen vorgesehen sind. Therapeutische

Produkte, die auf Schleimhäuten eingesetzt werden, dürfen nur geringe Mengen an Lösungsmitteln wie Alkohol enthalten, da höhere Konzentrationen reizend wirken können. Daher werden lokale Behandlungen für Augen und Atemwege oft als Suspensionen ungelöster Partikel formuliert.

Eine klinische Studie zeigte, dass ein Nasenspray mit in Marinosolv-gelöstem Kortikosteroid und einer deutlich niedrigeren Wirkstoffkonzentration gleich oder besser wirksam ist als eine vermarktete Suspension mit höherer Wirkstoffkonzentration. In einer weiteren klinischen Studie mit Tacrolimus-Augentropfen, verglichen mit einem Placebo, konnte gezeigt werden, dass eine geringe Konzentration des gelösten Arzneistoffs ausreicht, um bereits nach einer Woche eine signifikante Reduktion von allergischen Symptomen zu erzielen. Ähnliche, nur in Suspension vorliegende, Arznei-

mittel mit 20-fach höheren Konzentration an Arzneistoff benötigen hingegen mehrere Wochen, bis eine Wirkung eintritt. Zusammengefasst wurde damit klinisch bewiesen, dass speziell bei lokal angewandten Arzneimitteln wie Nasensprays oder Augentropfen Marinosolv einen großen Vorteil bietet. Die geringere Menge an Arzneistoff bedeutet gleichzeitig eine geringere systemische Belastung für den Patienten und damit ein geringeres Risiko für Nebenwirkungen.

Das Vorliegen von vollständig gelösten Arzneistoffen in den Formulierungen bietet zusätzlich die Möglichkeit, sterile Produkte herzustellen. Aseptisch hergestellte Formulierungen müssen steril filtriert werden, ein Herstellungsschritt, der bei Suspensionen nicht möglich ist. Ein Verzicht auf Konservierungsmittel ist ein zusätzlicher Schritt, um Arzneimittel für den Patienten sicherer zu machen.

Marinosolv® formulation technology benefits

Increase solubility

Increases solubility

Improves solubility of poorly soluble drugs

Improves bioavailability

Boosts drug uptake for more effective treatment

Targeted delivery

Focused treatment with minimal off-target effects

Fast onset

Solutions provide faster onset than suspensions

Enhances permeability

Enhances permeability

Drugs reach sensitive target tissues faster

Strong local effect

High local activity with low systemic impact

Flexible use

Ideal for reformulating existing APIs & formulating NCE's

New indications

Enables treatments e.g. for rare diseases

Improves bioavailability

Eine Reduktion von Arzneistoffen in Pharmazeutika hat auch einen positiven Effekt auf die Umwelt, speziell bei Arzneistoffen, die schlecht oder gar nicht abgebaut werden können. Im Abwasser werden derzeit signifikante Mengen an Arzneistoffen nachgewiesen (z. B. Kontrazeptiva).

Marinomed nutzt diese Technologie bisher nur für bereits zugelassene Wirkstoffe, z. B. zur Behandlung von Allergien und Augenkrankheiten. Da Marinosolv jedoch nicht auf bestimmte Arzneimittel oder Indikationen beschränkt ist, kann es auch für viele andere Anwendungen eingesetzt werden, bei denen eine erhöhte Löslichkeit von Vorteil ist.

Vorteile

- Klinisch validiert
- Breites Anwendungsspektrum für kleine Moleküle und Peptide
- Gut verträglich für lokale Anwendungen, auch bei empfindlichen Geweben wie Augen oder Nase
- Schnellerer Wirkungseintritt als bei Suspensionen
- Erheblich niedrigere erforderliche Dosis im Vergleich zu derzeit vermarkteten Produkten, mit möglicher Reduktion von Nebenwirkungen
- Erhöhte Bioverfügbarkeit im Zielgewebe
- Verbesserte lokale Wirksamkeit
- Geringere Umweltbelastung
- Konservierungsmittelfreie Formulierung möglich
- Leicht skalierbarer Prozess

MAM-1004-1/Budesolv

Wirkstoff: Budesonid

Indikation: Behandlung schwerer allergischer Rhinitis

Klassifikation: Arzneimittel

Entwicklungsphase: Zulassung in Vorbereitung

MAM-1004-1/Budesolv ist ein Nasenspray, das durch Marinomeds proprietäre Marinosolv-Technologie gelöstes Budesonid (ein Kortikosteroid) enthält. Budesolv ist für die Behandlung allergischer Rhinitis vorgesehen und hat in einer klinischen Phase III-Studie alle Endpunkte erreicht. Aufgrund der gelösten, leicht verfügbaren Form konnte eine therapeutische Wirkung mit einer deutlich niedrigeren Dosis (~85 % niedriger als bei vergleichbaren vermarkteten Produkten) erzielt werden. Außerdem ermöglicht die erhöhte Bioverfügbarkeit einen deutlich schnelleren Wirkungseintritt: Budesolv führte in weniger als drei Stunden nach der ersten Dosis zu einer spürbaren Verringerung der allergischen Symptome in der Nase und zu einer signifikanten Verringerung der asthmatischen Symptome. Die einzigartige Marinosolv-Formulierung bietet weitere Vorteile: Durch die gelöste Form des Wirkstoffs ist kein Schütteln notwendig und das Risiko einer Fehldosierung wird stark reduziert. Die Formulierung ist frei von potenziell irritierenden Konservierungsstoffen und gut verträglich. Außerdem trägt die Verringerung der Wirkstoffmenge zur Nachhaltigkeit bei, da weniger Wirkstoff die Umwelt, insbesondere das Abwasser, belastet.

Die derzeit auf dem Markt befindlichen Kortikosteroid-Arzneimittel zur Behandlung der allergischen Rhinitis werden aufgrund ihrer schlechten Löslichkeit in Wasser als Suspensionen formuliert. Die schlechte Löslichkeit und die damit verbundene schlechte Bioverfügbarkeit führen zu einem verzögerten Wirkungseintritt, insbesondere bei lokaler Anwendung in der Nase. Die verwendete Suspension mit ungelösten Partikeln muss mehrere Tage lang angewendet werden, bevor eine Wirkung eintritt. Budesolv bietet somit einen erheblichen Nutzen für Patienten mit allergischer Rhinitis.

Unterschiedliche regulatorischen Klassifizierungen in den verschiedenen Ländern und Regionen sorgen für Verzögerungen in der Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus war die Produktstabilität bei Raumtemperatur für potenzielle Partner nicht ausreichend. Stabilitätsstudien von empfindlichen Wirkstoffen wie Budesonid werden in Echtzeit durchgeführt. Daher konnte das Problem erst in einem späten Stadium erkannt werden. Den Wissenschaftlern von Marinomed gelang es, die Stabilität zu verbessern. Es wurde ein neues Patent angemeldet, das das produktbezogene geistige Eigentum bis 2043 schützt. Jede Produktänderung hat jedoch regulatorische Konsequenzen. Daher wurde die regulatorische Strategie für die Hauptmärkte Europa und USA relativ kurzfristig neu definiert. Es wird eine Zulassung in der Schweiz mit einem erfahrenen Vertriebspartner angestrebt.

MAM-1003-1/Tacrosolv

Wirkstoff: Tacrolimus

Indikation: Schwere entzündliche Erkrankungen der Augenoberfläche

Klassifikation: Arzneimittel

Entwicklungsphase: Phase II klinische Studie

MAM-1003-1/Tacrosolv ist eine topisch anzuwendende, entzündungshemmende und immunmodulierende Augentropfenformulierung, die in Marinosolv gelöstes Tacrolimus enthält. Tacrolimus ist ein bekannter Calcineurin-Inhibitor und hochwirksames Immunsuppressivum, das bei Organtransplantationen sowie bei entzündlichen Augen- und Hauterkrankungen eingesetzt wird. Tacrolimus ist jedoch eine stark lipophile Substanz mit sehr geringer Wasserlöslichkeit. Auf der Grundlage der Marinosolv-Technologie hat Marinomed eine neuartige wässrige Formulierung entwickelt, die die vollständige Lösung des Wirkstoffs mit bekannten Hilfsstoffen ermöglicht. Dadurch ist Marinosolv in der Lage, das volle Potenzial von Tacrolimus auch bei sehr niedrigen Konzentrationen zu entfalten.

Es konnte gezeigt werden, dass die topische Anwendung von Tacrosolv zu höheren Konzentrationen von Tacrolimus im Augengewebe führt als Talymus (Tacrolimus als Suspension), ein Produkt, das in Asien zur Behandlung der vernalen Keratokonjunktivitis vermarktet wird. Obwohl die Konzentration des Arzneimittels um 95 % reduziert war, wurden in verschiedenen Geweben des Auges, wie der Bindehaut und der Hornhaut, ausreichende Konzentrationen des Arzneimittels nachgewiesen. Eine klinische Studie der Phase II zur Dosisfindung wurde in der Modellindikation allergische Rhinokonjunktivitis durchgeführt. Die höher dosierte

Gruppe zeigte bereits nach acht Behandlungstagen eine signifikante Linderung der allergischen Symptome in den Augen und auch in der Nase. Diese ersten Daten untermauern die Hypothese, dass vollständig gelöstes Tacrolimus als wirksame Therapie für Augenentzündungen entwickelt werden kann. Die Behandlung von entzündlichen Erkrankungen des vorderen Auges erfordert häufig die langfristige Anwendung von topischen und/oder systemischen Kortikosteroiden, die zu einem erhöhten Augeninnendruck und damit verbundenen Komplikationen wie Katarakt und Glaukom führen können. Zu den alternativen Behandlungsmöglichkeiten gehört der Einsatz des Immunsuppressivums Cyclosporin, das ein vergleichbares Sicherheitsprofil wie Tacrolimus aufweist, aber etwa 100mal weniger wirksam ist. Eine Formulierung mit gelöstem Tacrolimus bietet daher erhebliche Vorteile gegenüber den derzeit verfügbaren Behandlungsmethoden für entzündliche Augenkrankheiten.

MAM-1018-1/Satiasolv

Wirkstoff: Cannabidiol

Indikation: Schmerz – Immunreaktionen

Klassifikation: Arzneimittel

Entwicklungsphase: präklinisch

Satiasolv ist ein Produkt, das Cannabidiol (CBD) enthält – ein aktives Phytocannabinoid, das aus Cannabis sativa gewonnen wird. Es gehört zu den mindestens 85 bislang identifizierten aktiven Cannabinoiden dieser Pflanze.

CBD wirkt auf das körpereigene Endocannabinoid-System (ECS), das eine zentrale Rolle bei der Regulation von Schlaf, Stimmung, Schmerzempfinden, Entzündungsprozessen und Immunreaktionen spielt. Cannabidiol (CBD) ist ein schwer löslicher, stark lipophiler Wirkstoff und wird gemäß dem Biopharmazeutischen Klassifizierungssystem (BCS) der Klasse II zugeordnet.

Die firmeneigene Marinosolv® -Solubilisierungstechnologie ermöglicht für Satiasolv neue, bisher nicht verfügbare Darreichungsformen – und eröffnet damit neue Wege für den therapeutischen Einsatz von CBD. Ein präklinisches Modell zur oralen Verabreichung zeigt, dass mit Marinosolv® formuliertes Cannabidiol deutlich effizienter in das Gehirn aufgenommen wird als ein marktübliches öl-basiertes Vergleichsprodukt.

Strategie und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die erfolgreiche Sanierung und der Verkauf des Carragelose-Geschäfts ermöglichen Marinomed die Fokussierung auf die Erzielung von Erträgen aus unserer Technologieplattform Marinosolv. Mit Marinosolv haben wir eine leistungsstarke Technologie in der Hand, die viele Herausforderungen bei der Formulierungsentwicklung unlöslicher Verbindungen lösen kann. Wir sind überzeugt, dass unsere Technologie einen Mehrwert für Patienten schaffen kann. Positive klinische Daten für Budesolv und Tacrosolv sowie die Lösung von technischen Problemen in Bezug auf die Produktstabilitäten deuten darauf hin, dass unsere Marinosolv-Technologie das Potenzial hat, schwerlösliche Wirkstoffe erfolgreich in wässrige Lösung zu bringen und so ihre Bioverfügbarkeit und Wirksamkeit deutlich zu erhöhen. Dieses Potenzial wollen wir nutzen und unsere Strategie der Entwicklung innovativer Therapien weiterverfolgen.

Die Sanierung des Unternehmens ist eine große Herausforderung für alle Stakeholder. Der Vorstand sieht in der Sanierung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jedoch eine große Chance. Da das Sanierungsverfahren im Jänner 2025 abgeschlossen wurde, sind die vollen bilanziellen Auswirkungen in diesem Jahresbericht sichtbar. Aufgrund der Sanierung konnte ein Sanierungsgewinn von EUR 18,9 Mio. verbucht werden. Die verbleibenden unbesicherten Verbindlichkeiten unterliegen keiner Verzinsung und werden in vereinbarten Tranchen laut Sanierungsplan rückgeführt. Die Sanierung bedeutet daher eine massive Entlastung des Unternehmens auf der Fremdkapitalseite. Nach weiterer planmäßiger Rückführung der Quoten an die Gläubiger plant das Unternehmen mit Ausnahme der Immobilienfinanzierung und den beiden Wandelanleihen ab Mitte 2027 schuldenfrei zu sein.

Das Ziel ist nachhaltig Profitabilität zu erreichen. Die Erlöse aus der Veräußerung des Carragelose-Geschäfts werden einerseits zur Erfüllung des Sanierungsplans verwendet und ermöglichen es Marinomed gleichzeitig die Kommerzialisierung von

Budesolv und Tacrosolv voranzutreiben. Mit Marinosolv verfügen wir über eine leistungsstarke Technologie, die viele Herausforderungen aufgrund unlöslicher Verbindungen bewältigen könnte. Aufgrund unserer Erfahrungen aus der Entwicklung unserer eigenen Produktkandidaten und den Solv4U-Kundenprojekten sind wir überzeugt, einen echten Mehrwert für Patienten zu schaffen. Mit vollem Fokus auf die Marinosolv-Technologie zielt die Geschäftsentwicklung auf den Abschluss neuer Lizenzvereinbarungen ab. Im Segment „Sonstige“ zeichnen sich neue Projekte für die Einheit Solv4U ab, die die Marinosolv-Technologie anderen Pharmaunternehmen zur Verfügung stellt.

Unter der Marke Solv4U bieten wir nun auch zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen für Kunden an, die nicht mit der Solubilisierung von Wirkstoffen zusammenhängen. Obwohl die Insolvenz uns operativ zurückgeworfen hat, ist es uns gelungen, das Kernpersonal zu halten, einschließlich des Business-Development-Teams, welches aus Fachleuten mit umfangreicher pharmazeutischer Erfahrung besteht.

Marinomed hat vier Schlüssel-Projekte definiert:

- (a) Maximierung der Earn-out-Zahlungen nach dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts:** Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2025. Die erste Kaufpreiszahlung von rund EUR 5 Mio. wurde auch für die Rückzahlung der ersten Tranchen der Quote gemäß dem Sanierungsplan verwendet. Marinomed unterstützt Unither beim Transfer des Carragelose-Geschäfts und wird für seine Dienstleistungen im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung kompensiert. Obwohl Marinomed zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Earn-out Zahlung verbuchen konnte, ist das Management optimistisch, dass signifikante Zahlungen im Laufe der Jahre 2026 und 2027 erreicht werden können.
- (b) Abschluss von Lizenzvereinbarungen und Erhalt einer ersten Marktzulassung für Budesolv:** Es ist gelungen das Vertrauen in die Stabilität des Unternehmens wiederherzustellen und die erste Partnerschaft für die Schweiz konnte bekannt gegeben werden. Derzeit wird mit Hochdruck am Abschluss weiterer Vereinbarungen gearbeitet. Unsere Strategie besteht darin, alle verbleibenden Daten zu beschaffen, die für die Einreichung des Antrags auf Marktzulassung von Budesolv erforderlich sind, und so bald wie möglich einen Antrag in einem ersten Land zu stellen. Mit der kürzlich abgeschlossenen Partnerschaft für die Schweiz ist das erste Land nun definiert.
- (c) Abschluss einer ersten Partnerschaft für Tacrosolv:** In den letzten Jahren hat Marinomed aus dem Markt wertvolles Feedback zum Partnering-Prozess von Tacrosolv erhalten. Gleichzeitig hat Marinomed die Formulierung von Tacrosolv angepasst, ein Primärpackmittel definiert und intern Fachwissen und Kapazitäten

für die Geschäftsentwicklung aufgebaut, sodass der Partnering-Prozess an Fahrt aufnehmen kann.

- (d) Ausbau des Solv4U-Technologiepartnerschafts- und Dienstleistungsgeschäfts:** Nach mehreren erfolgreichen Machbarkeitsstudien und kleineren Projekten wurden in den letzten Jahren langfristige Partnerschaften mit Aché für Brasilien, SPH Sine für China und Unither Pharmaceuticals für Frankreich geschlossen. Um weitere Geschäfte über Machbarkeitsstudien hinaus voranzutreiben, hat Marinomed für einige Substanzen von Interesse bereits biologische Daten generiert, um das Geschäft zu beschleunigen. Ein Beispiel ist Satiasolv, eine vollständig gelöste Form von Cannabidiol. Marinomed ist überzeugt, auf diesem Weg den Umsatzbeitrag von Solv4U erheblich steigern zu können. Wir streben ein deutliches Wachstum des Solv4U-Geschäfts an, um durch zukünftige Lizenzgebühren, die aus entwickelten Produkten generiert werden, Aufwärtspotenzial zu schaffen. Darüber hinaus bietet Marinomed nun auch pharmazeutische Dienstleistungen für externe Kunden an, wodurch weiteres Umsatzpotenzial entsteht.

Mit der Veräußerung des Carragelose-Geschäftsbereichs verschiebt sich der Fokus des Marinomed Geschäftsmodells von der Umsatzgenerierung aus dem Verkauf von Handelswaren hin zu Lizenzdeals, verbunden mit Upfront- und Meilensteinzahlungen. Weitere Umsätze werden aus den Earn-Out-Komponenten und dem Dienstleistungsvertrag in Verbindung mit dem Unither-Vertrag sowie mit den Solv4U-Dienstleistungen erzielt. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell finden Sie auf S. 52. Insgesamt streben wir ab 2025 durch die oben genannten Initiativen die Erreichung der Profitabilität an.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Marinomed ist ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen, dessen Geschäftsmodell auf bestehenden und künftigen kommerziellen Partnerschaften beruht, die auf globale Märkte abzielen. Als solches ist Marinomed operativen, finanziellen und regulatorischen Risiken ausgesetzt.

Marinomed hat innerhalb des Unternehmens Systeme und Prozesse etabliert, um diese Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen effektiv entgegenzuwirken. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden kontinuierlich überwacht.

3.1 Globale wirtschaftliche Risiken

Als internationales Unternehmen ist Marinomed in die Weltwirtschaft integriert, die dynamischen Veränderungen ausgesetzt ist. Bewaffnete und nicht bewaffnete Konflikte könnten sich zusätzlich auf die Weltwirtschaft auswirken, etwa durch erhöhte Inflation und Zinssätze, aber vor allem auch durch ein verlangsamtes Wachstum der Weltwirtschaft und der Märkte, auf denen Marinomed aktiv ist. Auch zunehmende protektionistische Maßnahmen mit ihren vielfältigen Auswirkungen müssen wir im Auge behalten. Der Life-Science-Sektor kann von anhaltender Innovation und einer Reihe positiver Impulse profitieren, muss jedoch Risiken im Zusammenhang mit makroökonomischer Volatilität, potenziellen Unterbrechungen der Lieferketten und sich ändernden politischen Prioritäten bewältigen. Trotz des Verkaufs seines Carragelose-Geschäfts ist Marinomed zumindest teilweise diesen Risiken ausgesetzt, da sie die Fähigkeit des Unternehmens beeinflussen können, den vollen vertraglichen Earn-out aus dem Verkauf des Geschäfts zu

erzielen. Marinomed ist dem Risiko ausgesetzt, dass Unither Pharmaceuticals, der Käufer des Carragelose-Geschäfts, möglicherweise nicht den vollen Kaufpreis von bis zu EUR 20 Mio. zahlt, wenn vereinbarte operative oder kommerzielle Meilensteine nicht erreicht werden. Die Marinosolv-Technologieplattform ist einem erhöhten Risiko in Bezug auf den Zeitpunkt und den Wert während der Vermarktung ausgesetzt. Ein weiterer Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums könnte zu einem anhaltenden Rückgang der Kundennachfrage führen.

3.2 Risiken in Verbindung mit der Finanzierung und Finanzinstrumenten

Finanzierungsrisiko

Das im Jänner 2025 abgeschlossene Sanierungsverfahren von Marinomed hat das Risiko aufgezeigt, dass notwendige Finanzierungen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erreicht werden könnten. Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen weist Marinomed seit seiner Gründung mit einer Ausnahme einen Bilanzverlust aus. Solche Verluste sind für ein Unternehmen im Biotech-Sektor nicht ungewöhnlich, hängen sie doch eng mit dem Geschäftsmodell zusammen, das oft langjährige Forschungs- und Entwicklungsphasen vorsieht, bevor relevante Umsätze generiert werden, die dann zu nachhaltigem Gewinn führen. Auf Grund des vorausgegangenen Sanierungsverfahrens stehen Marinomed keine traditionellen Kreditinstrumente zur Verfügung. Daher sind Verzögerungen auf der Entwicklungs- und Vermarktungsseite besonders kritisch, weil sie zu einem weiteren Finanzierungsbedarf führen können, der dann über die Kapitalmärkte gedeckt

werden muss, immer in Abhängigkeit von den am Kapitalmarkt gerade vorherrschenden Bedingungen und dem jeweiligen Aktienkurs der Gesellschaft. Das Unternehmen ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass es seinen Kapitalbedarf in Zukunft nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen decken kann. Erhöhungen der maßgeblichen Zinssätze bergen weiters das Risiko, dass die Finanzierungskosten für bestehende und zukünftige Finanzierungen steigen. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen und Einschränkungen bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens führen. In diesem Fall kann es sein, dass der Wert dieser Aktivitäten nicht oder nicht rechtzeitig realisiert wird.

Marinomed wird stets versuchen, seine finanzielle Flexibilität zu erhalten, z. B. durch die Aufnahme von zusätzlichem Kapital zu günstigeren Marktbedingungen oder aufgrund strategischer Überlegungen. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Bedingungen neuer Finanzierungsvereinbarungen die finanzielle und operative Flexibilität des Unternehmens beeinträchtigen, insbesondere seine Fähigkeit, neue Schulden aufzunehmen, Sicherheiten zu stellen und wesentliche Vermögenswerte zu veräußern. Dies könnte dazu führen, dass Marinomed künftig vorgesehene Investitionen, insbesondere in Forschung und Entwicklung, nicht oder nicht im eigentlich vorgesehenen Umfang tätigen kann. Auch auf Kosten künftig erwartbarer Erträge. All das kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Liquiditätsrisiko

Insbesondere dann, wenn die aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts vereinbarten ergebnisabhängigen Kaufpreisteile nicht erreicht werden oder sich erheblich verzögern oder die Vermarktung anderer Produkte sich signifikant verzögert und die Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt schwierig sind, besteht ein gewisses Risiko, dass die zur Rückzahlung bestehender Verpflichtungen, erforderlichen Mittel nicht oder nur zu erheblich nachteiligen Bedingungen aufgebracht werden können. Bis heute hat sich Marinomed hauptsächlich durch die Beteiligung von Investoren am Eigenkapital, Einnahmen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen, den Verkauf von Waren, die Ausgabe von Wandelanleihen und neuen Aktien beim Börsengang und bei nachfolgenden Kapitalerhöhungen sowie durch Zuschüsse, subventionierte Darlehen und andere staatliche Subventionen, finanziert.

Der Vorstand geht davon aus, dass die vorhandenen liquiden Mittel und die Erlöse aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts ausreichen werden, um die Betriebsausgaben und die Abfindungszahlungen an Gläubiger gemäß dem Sanierungsplan zu decken, welcher Rückzahlungen in mehreren Tranchen bis Mai 2027 vorsieht. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass aus dem Vertrag über den Verkauf des Carragelose-Geschäfts ein Mindestbetrag an Erlösen, insbesondere im Zusammenhang mit Earn-out-Komponenten des Kaufpreises, erzielt werden kann. Darüber hinaus wird mit einer weiteren Mittelzufuhr aus Maßnahmen am Kapitalmarkt gerechnet. Das Unternehmen arbeitet derzeit auf der Grundlage einer positiven Fortbestehensprognose, die auf dem von seinen Gläubigern

und dem Gericht genehmigten Sanierungsplan basiert. Die oben dargelegten Planungsannahmen beruhen auf Schätzungen, die sich als falsch erweisen könnten. Abweichungen von den Planungsannahmen könnten möglicherweise dazu führen, dass das Unternehmen nicht mehr fortgeführt werden kann und daher nicht in der Lage ist, seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs zu begleichen. In diesem Fall könnte der Sanierungsplan hinfällig werden und Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern würden in Abhängigkeit vom Status der bereits ausgezahlten Quotenzahlungen fällig. In diesem Fall könnte das Unternehmen in Konkurs gehen.

Zinsrisiko

Marinomed ist aufgrund der Entwicklung der internationalen Zinssätze einem Zinsrisiko im üblichen Umfang ausgesetzt. Der Zinssatz für das ERP-Immobilienkreditdarlehen (European Recovery Program) wurde nach der Insolvenz auf 8,5 % erhöht. Marinomed hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Als internationales Unternehmen, das mit Vertriebspartnern in anderen Währungen als dem Euro zusammenarbeitet, ist Marinomed dem Risiko schwankender Wechselkurse ausgesetzt. So besteht beispielsweise das Risiko einer Abwertung von Fremdwährungen, in denen das Unternehmen Zahlungen erhält, und das Risiko einer Aufwertung von Fremdwährungen, in denen das Unternehmen Zahlungen zu leisten hat. Derzeit werden keine Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen in Fremdwährungen erzielt, sodass diese Risiken begrenzt sind.

3.3 Strategische Risiken

Für Marinomed besteht das Risiko, dass das langfristige Unternehmenspotenzial nicht genutzt oder falsch eingeschätzt wird. Für beide Technologieplattformen – Carragelose und Marinosolv – könnten sich die eingegangenen oder noch einzugehenden Partnerschaften als nicht vorteilhaft oder durchführbar erweisen. Die aktuelle Bewertung des Potenzials unserer Produkte auf den globalen Märkten und die Berechnung des Earn-outs aus dem Verkauf unseres Carragelose-Geschäfts an Unither könnten sich als zu optimistisch erweisen. Es besteht das Risiko, dass die Umsatzziele nicht erreicht werden. Es besteht auch das Risiko, dass Wettbewerber bessere oder billigere Produkte entwickeln, wodurch das Marinomed-Portfolio weniger profitabel wird.

In nahezu allen regionalen Märkten versuchen die Behörden, die Kosten im Gesundheitswesen durch mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern und eine dauerhafte Senkung der Erstattungsgrenzen für Arzneimittel zu begrenzen. Der stark wachsende Markt für rezeptfreie Medikamente (over-the-counter, OTC) ist diesen Einflüssen weniger stark ausgesetzt. Allerdings gibt es eine starke Konkurrenz durch größere Anbieter, die über deutlich mehr finanzielle und unternehmerische Ressourcen verfügen als Marinomed oder ihre Vertriebspartner in den jeweiligen Ländern.

3.4 Operative Risiken

Nach dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts an Unither Pharmaceuticals ist Marinomed weiterhin auf Partner für die Entwicklung und die Kommer-

zialisierung seiner Produkte angewiesen. Sowohl bestehende als auch neue Partner sind möglicherweise nicht in der Lage, wirtschaftliche, regulatorische oder technische Schwierigkeiten zu lösen, die nicht von Marinomed verschuldet sind, was zu einem Schaden für Marinomed führen kann. Partner könnten ihre eigenen Verkaufsziele verfehlen, aber das Risiko kann auch Lieferverzögerungen, Zahlungsschwierigkeiten oder andere branchentypische Risiken umfassen. Darüber hinaus ist Marinomed möglicherweise nicht in der Lage, neue Partnerschaften innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzuschließen, was dazu führt, dass Meilensteinzahlungen nicht vereinnahmt werden können.

3.5 Risiko im Zusammenhang mit Patenten

Das für Marinomed wesentliche Produktportfolio und die wesentlichen Technologien sind weltweit durch mehrere Patente geschützt. Marinomed erwartet, dass in allen laufenden Nationalisierungsverfahren Patente erteilt werden. Für alle wichtigen Absatzmärkte wurden bereits nationale Patente erteilt. Darüber hinaus geht das Unternehmen davon aus, dass weitere Innovationen durch Patente geschützt werden können. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Patente und Patentanmeldungen angefochten werden oder dass aktuelle Alleinstellungsmerkmale durch neue Technologien oder Produkte verloren gehen. Wettbewerber könnten auch die Patente von Marinomed missachten und es erforderlich machen, dass sich das Unternehmen gegen Patentrechtsverstöße verteidigt, indem es Rechtsberatung einholt und die damit verbundenen Kosten trägt.

3.6 Forschungs- und Entwicklungsrisiko

Der Erfolg von Marinomed hängt weitgehend davon ab, dass die erwarteten Ergebnisse durch seine Forschungs- und Entwicklungsinitiativen erzielt werden. Interne und externe Forscher halten sich an alle gesetzlichen Vorschriften und beachten einschlägige ethische Grundsätze. Ein verantwortungsvoller Forschungsansatz umfasst die folgenden Maßnahmen: Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken, sorgfältiger Umgang mit Publikationen, Dokumentation von Risiken sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in klinischen Studien schwerwiegende Nebenwirkungen auftreten oder dass die Ergebnisse der Forschung und klinischer Studien nicht die erwarteten primären oder sekundären Endpunkte erreichen oder nicht signifikant besser sind als bestehende oder neue Konkurrenzprodukte.

Zudem könnten die klinischen Studien von den Zulassungsbehörden als unzureichend angesehen und auf dieser Grundlage keine Marktzulassung erteilt werden. Dies könnte den Wert der Forschungsprojekte von Marinomed erheblich mindern. Im Extremfall könnten einzelne Projekte wertlos werden und geplante Umsätze ausbleiben.

In der Forschung und Entwicklung ist Marinomed auch dem Risiko ausgesetzt, dass Produktinnovationen die Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllen. So könnten die Produkte trotz einer therapeutisch vorteilhaften Entwicklung nicht oder nur zu hohen Kosten herstellbar sein. Darüber hinaus können Produkteigenschaften, die nicht den Markterwartungen entsprechen oder die beispielsweise

eine Kühlkette bei der Distribution erfordern, zu zusätzlichen Aufwendungen führen.

3.7 Entwicklungs- und Herstellungsrisiko

Marinomed ist potenziellen Risiken im Zusammenhang mit materiellen und nicht-materiellen Änderungen der Herstellungsverfahren seiner Produktkandidaten ausgesetzt. Beim Übergang dieser Kandidaten von präklinischen und klinischen Studien zur Vermarktung können Änderungen der Herstellungstechniken zu höheren Kosten, Verzögerungen und der Notwendigkeit zusätzlicher Studien führen. Solche Änderungen können Schwankungen in der Produktleistung nach sich ziehen, sich auf klinische Studien auswirken und möglicherweise die behördliche Zulassung verzögern. Diese Herausforderungen könnten letztlich Marinomed's Fähigkeit beeinträchtigen, seine Produkte erfolgreich auf den Markt zu bringen und sich auf seine finanzielle Stabilität und die operativen Zeitpläne auswirken.

3.8 Regulatorisches Risiko

Marinomed erforscht und entwickelt Medizinprodukte und pharmazeutische Produkte. Bisher mussten Medizinprodukte, die auf Grundlage der EU-Medizinprodukte-Richtlinie (MDD) zugelassen wurden, der seit 2021 geltenden EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) entsprechen, um nach dem 26. Mai 2024 vermarktet werden zu dürfen. Die EU verlängerte die Übergangsfristen für die Marktzulassung von Medizinprodukten mit gültiger CE-Zertifizierung je nach Risikoklasse bis spätestens 31. Dezember 2028. Die Anwendbarkeit verlängerter Übergangsfristen zur Anpassung an die neue Rechtslage (MDR) setzt einen Antrag des Herstellers

auf Konformitätsbewertung des Medizinprodukts nach MDR bis spätestens 26. Mai 2024 voraus. Damit entfällt die ursprüngliche Abverkaufsfrist für nicht konforme Medizinprodukte mit 26. Mai 2025, sodass solche Produkte bis zum Ende der verlängerten Übergangsfristen (d. h. bis längstens 31. Dezember 2028) in Verkehr gebracht und bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Haltbarkeitsdauer bereitgestellt werden dürfen. Auch wenn Marinomed bereits über einen Dienstleister die Umstellung seiner Produkte auf die MDR beantragt hat, besteht das Risiko, dass die in der EU als Medizinprodukte vermarkteten Carrage-lose-Produkte nicht den neuen, höheren Standards entsprechen, dass die benannte Stelle (TÜV oder ähnliches) die Dokumentation bemängelt oder dass die EU die entsprechenden Vorschriften erneut ändert. Im Jahr 2024 wurden bereits erste MDR-Zertifikate für einen Teil des Carrage-lose-Produktportfolios ausgestellt. Das Eintreten der oben genannten Risiken kann dazu führen, dass der Earn-out aus dem Verkauf des Carrage-lose-Geschäfts geringer ausfällt als erwartet.

Die Zulassung von pharmazeutischen Produkten ist typischerweise mit hohen Risiken verbunden. Je nach Entscheidung für eine bestimmte Zulassungsart (zentrales oder dezentrales Verfahren) muss die Marktzulassung von Behörden in mehreren Ländern genehmigt werden. In verschiedenen Regionen (hauptsächlich USA, Europa und Asien) folgen die Behörden unterschiedlichen Standards. Je nach Rückfragen und Auflagen der Behörden im Zulassungsverfahren kann dieser Prozess mehrere Jahre dauern oder sogar dazu führen, dass es sinnvoll erscheint, den Zulassungsantrag ganz zurückzuziehen.

Als Teil einer stark regulierten Branche unterliegt Marinomed dem Risiko, dass die Regulierungsbehörden zusätzliche oder strengere gesetzliche Anforderungen an die Marktzulassung der vom Unternehmen entwickelten Produkte stellen, z. B. aufgrund einer geänderten Auslegung der geltenden Rechtsnormen durch die zuständigen Gerichte. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf den Verkauf dieser Produkte und auf die Umsatzentwicklung von Marinomed haben.

In den USA sind Behörden wie die FDA (Food and Drug Administration) mit „Effizienzmaßnahmen“ der US-Regierung konfrontiert, die unter anderem zur Freisetzung von Behördenpersonal geführt haben. Für Marinomed besteht daher die Gefahr, dass sich die von Procter & Gamble in den USA betriebene Zulassung für das Carragelose-Nasenspray und die damit verbundene Earn-Out-Zahlung aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts an Unither Pharmaceuticals verzögern.

3.9 Personalrisiko

Da Wissen und Erfahrung der Mitarbeiter ein wesentlicher Wert für Marinomed darstellt, besteht das Risiko, dass durch den Verlust von Schlüsselarbeitskräften entscheidendes Fachwissen verloren geht.

3.10 Cyber-Risiken

Cyber-Risiken stellen für Unternehmen eine zunehmende Bedrohung dar: Sie umfassen sämtliche Gefahren, die durch die Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien entstehen, insbesondere durch Cyberangriffe, Datenverluste oder

Systemausfälle. Zu den häufigsten Risiken zählen Phishing, Malware, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken sowie unbefugte Zugriffe auf sensible Daten des Unternehmens. Auch interne Faktoren wie menschliches Fehlverhalten oder unzureichende Sicherheitsvorkehrungen können dabei eine Rolle spielen. Die Folgen solcher Vorfälle können gravierend sein: Finanzielle Verluste, Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen und der Verlust von Kundenvertrauen. Kleine und mittelständische Unternehmen wie Marinomed sind oft besonders gefährdet, da sie oft nicht über die in größeren Konzernen vorhandenen Sicherheitsressourcen verfügen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die genannten Risikofaktoren bei Geschäftspartnern von Marinomed auftreten und sich die erwähnten Schadensereignisse infolge der digital basierten Zusammenarbeit im heutigen Geschäftsleben direkt oder indirekt negativ auf den Geschäftsbetrieb von Marinomed auswirken. Obwohl Marinomed angemessene und branchenübliche Sicherheitsvorkehrungen ergriffen hat, um solchen Bedrohungen entgegenzuwirken, können kriminelle Akte, die oftmals unter Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI/AI) verübt werden, letztlich nicht restlos ausgeschlossen werden, wie der Vorfall im Jahr 2025 zeigt, der gerade geklärt wird.

Risikomanagement- system und internes Kontrollsystem

Marinomed betreibt Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Das Erkennen und Nutzen von Chancen und Vermeiden von Risiken ist daher wichtig für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt Marinomed einen systematischen Ansatz zur Früherkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Ungewissheiten“ benannten Bereiche werden wiederkehrend über unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse hinterfragt. Die Gesamtverantwortung für die interne Kontrolle sowie das Risikomanagement von Marinomed liegt beim Vorstand. Letzteres fokussiert auf die im Risikoabschnitt genannten Bereiche. Dabei werden die operativen Risiken vor allem durch enge Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern (insbesondere Investoren, Analysten und Banken) adressiert.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens basiert auf einem rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystem (IKS). Ziele des IKS sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der anwendbaren Rechnungslegungsstandards. Das IKS hat ferner die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie das Erkennen von Risiken auch außerhalb der Finanzberichterstattung zu sichern. Bei sämtlichen relevanten Geschäftsfällen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in die Aufbau- und die Ablauforganisation. Die Aufbauorganisation weist flache Hierarchien und eine eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit auf.

Es besteht eine organisatorische Trennung von operativer und finanzieller Verantwortung. Im Rechnungswesen sind zudem die Prozesse Buchhaltung, Controlling und Berichterstattung getrennt.

Die Ablauforganisation ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet, das eine angemessene Basis für ein effizientes Kontrollsystem aus Freigaben und Kompetenzen darstellt. Das interne Berichtswesen an den Vorstand hat dabei besondere Bedeutung, um Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies erfolgt durch regelmäßige Meetings zu den wesentlichen Themenbereichen, allen voran Forschung und Entwicklung und Finanzen. Diese Besprechungen finden je nach Bedeutung wöchentlich, zweiwöchentlich bzw. monatlich statt. Dabei wird von den jeweiligen Bereichsleitern strukturiert an das Management berichtet. Dadurch sollen jene Risiken vermieden werden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung führen können.

Dieses interne Berichtswesen soll es dem Vorstand ermöglichen, wichtige Prozesse und deren finanzielle Auswirkungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Plausibilität zu prüfen und mit Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen geeignete Maßnahmen beschließen und ergreifen zu können. Die hierfür notwendige Planung, beispielsweise für klinische Studien, externe Dienstleister und Umsätze, wird vom Vorstand vorab genehmigt.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine rollierende Liquiditätsplanung, die laufend überwacht und mit den eigenen Vorgaben abgestimmt wird. Aufgrund des planmäßig negativen Eigenkapitals ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Fortbe-

stehensprognose aufzustellen. Diese wird vom Rechnungswesen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand regelmäßig abgeglichen und aktualisiert und im Zuge der Jahresabschlussprüfung dem Abschlussprüfer vorgelegt. Seit 2019 wird das Rechnungswesen der Gesellschaft mithilfe der Finanzbuchhaltungssoftware BMD geführt. Die Finanzplanung wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, den Projektleitern für Forschung und Entwicklung und der Finanzabteilung erstellt. Monatlich werden die Plandaten mit den in BMD erfassten Ist-Daten abgeglichen und intern berichtet.

Der Jahresabschluss wird durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Eigene Anteile

Das Unternehmen hält zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine eigenen Anteile. Ebenso wurden während des Geschäftsjahres 2025 keine eigenen Anteile erworben oder veräußert.

Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten

Grundkapital

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.839.940,00 und ist eingeteilt in 1.839.940 Stück stimmberechtigte Inhaberaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00/Aktie, die mit gleichem Stimmrecht ausgestattet sind.

Die Eigentumsverhältnisse und Entwicklung des Grundkapitals sind im Kapitel „Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens“ unter Unterpunkt 1.1 Allgemeines dargestellt.

Die an der Gesellschaft beteiligten Mitarbeiter üben ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots. Wird ein Vorstandsmitglied aus einem Grund entlassen, der nicht in den Geltungsbereich von §27 des österreichischen Angestelltengesetzes fällt, sieht der jeweilige Vorstandsdienstvertrag eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresgehältern vor.

Die wesentlichen von Marinomed eingegangenen Finanzierungsvereinbarungen beinhalten übliche Standardklauseln für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Die mit Vertriebspartnern abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen sehen teilweise vorzeitige Kündigungsrechte im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Ausgabe und Erwerb eigener Aktien

Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft

Der Vorstand verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2025 über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft.

Ausgabe von Aktien

Bedingte Kapitalerhöhung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. September 2020 wurde das in der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2018 beschlossene bedingte Kapital um 56.306 auf 43.694 auf Inhaber lautende Stückaktien reduziert sowie ein bedingtes Kapital im Ausmaß von EUR 54.000,00 durch Ausgabe von bis zu 54.000 Stück Inhaberaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Stock Option Plans 2020 („Bedingtes Kapital 2020“) beschlossen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde das in der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2018 beschlossene bedingte Kapital aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß §159 (2) 1. AktG um bis zu 147.243 auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten („Bedingtes Kapital 2021“), soweit diese von ihrem Bezugs- oder Umtauschrecht auf Aktien Gebrauch machen bzw. ihre Verpflichtung zum Bezug oder Umtausch erfüllen und der Vorstand beschließt, diese mit neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen, beschlossen. Die aus dem Bedingten Kapital 2021 neu ausgegebenen Aktien sind mit gleicher Gewinnberechtigung ausgestattet wie die übrigen zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand weiters gemäß §174 (2) AktG ermächtigt, bis zum 16. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates neue Finanzinstrumente, d.h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die den Bezug auf und/oder den Umtausch, ein Bezugs-/Umtauschrecht bzw. eine Bezugs-/Umtauschpflicht auf bis zu 147.243 neue, auf Inhaber lautende Stückaktien vorsehen können, auszugeben. Die Finanzinstrumente können so ausgestaltet sein, dass ihr Ausweis als Fremd- oder Eigenkapital erfolgen kann. Für die Bedienung kann der Vorstand das Bedingte Kapital 2021, eigene Aktien oder eine Kombination aus beidem sowie jede sonstige zulässige Lieferform verwenden. Ausgabebetrag und -bedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen und der Preis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses der bestehenden Aktien in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Den Aktionären steht grundsätzlich das Bezugsrecht zu, wobei dieses in der Weise eingeräumt werden kann, dass die Finanzinstrumente von einem Kreditinstitut bzw. Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten. Weiters ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Schweizer Investmentgesellschaft Nice & Green S.A. ein flexibles Wandelanleiheprogramm (Convertible Notes Funding Program, CNFP) mit einem Volumen von bis zu EUR 5.400.000,00 abgeschlossen. Unterlegt war das CNFP mit bis zu 147.243 Stück neu auszugebenden, nennbetragslosen Inhaberaktien, die aus dem "Bedingten Kapital 2021" zur Verfügung standen. Der Zugang zum Grundkapital aus diesem Titel betrug über die Gesamtdauer des Programms in den Jahren 2021-2024 insgesamt 62.624 Aktien. Das CNFP wurde im September 2024 eingestellt.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 wurde beschlossen, dass das „Bedingte Kapital 2020“ in Höhe von bis zu 54.000 auf Inhaber lautende Stückaktien auch zur Bedienung von Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern gemäß dem Stock Option Plan 2022 eingeräumt werden, herangezogen werden kann.

Im Zuge der Bedienung von Aktienoptionen wurde das Grundkapital in mehreren Kapitalerhöhungen gegen Bareinzahlung von EUR 75,00 je Aktie bis zum 31. Dezember 2023 um insgesamt EUR 8.134,00 erhöht.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 ermächtigte den Vorstand, das bedingte Kapital gemäß den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 17. September 2020 und 15. Juni 2022 ausschließlich zur Bedienung von Aktienoptionen, die Arbeitnehmern der Gesellschaft gem. Employee Stock Option Plan 2023 eingeräumt werden, heranzuziehen („Bedingtes Kapital 2023“). Der

Management Stock Option Plan 2023 ersetzte die Stock Option Pläne 2020 und 2022. Es gab keine Begünstigten aus den Stock Option Plänen 2020 und 2022, da keine Aktienoptionen gewährt und keine Bezugsaktien ausgegeben wurden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 ermächtigte den Vorstand, das bedingte Kapital gemäß den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 17. September 2020, 15. Juni 2022 und 21. Juni 2023 ausschließlich zur Bedienung von Aktienoptionen, die Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gem. Management Stock Option Plan 2024 eingeräumt werden, heranzuziehen („Bedingtes SOP Kapital 2024“). Der Management Stock Option Plan 2024 ersetzte den Stock Option Plan 2023. Es gab keine Begünstigten aus dem alten Stock Option Plan 2023, da keine Aktienoptionen gewährt und keine Bezugsaktien ausgegeben wurden.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 wurde die dem Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Finanzinstrumenten aufgehoben und der Vorstand gemäß § 174 Abs. 2 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten, d. h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten, ermächtigt, die den Bezug und/oder Umtausch von Aktien vorsehen können, einschließlich der Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Darüber hinaus wurde das Bedingte Kapital 2021 aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um

bis zu EUR 154.053,00 durch Ausgabe von bis zu 154.053 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2024“), wobei die bedingte Kapitalerhöhung nur soweit durchgeführt wird, als die Gläubiger von Finanzinstrumenten von ihrem Bezugs- oder Umtauschrecht auf Aktien Gebrauch machen.

Am 27. November 2024 beschloss der Vorstand der Gesellschaft, aufgrund der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 erteilten Ermächtigung, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 423.840,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre an die Europäische Investitionsbank (EIB) auszugeben. Die Wandelschuldverschreibungen wurden am 21. Jänner 2025 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen ein Wandlungsrecht in bis zu 84.768 Stück Aktien der Gesellschaft zum Wandlungspreis von EUR 5,00 je Aktie. Im Falle der Wandlung der Wandelschuldverschreibung ist beabsichtigt, die Aktien aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft oder anderen verfügbaren Finanzierungsquellen gemäß geltendem Recht auszugeben.

Der Vorstand wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2024 gemäß § 174 Abs. 2 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten, d. h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten, ermächtigt, die den Bezug und/oder Umtausch von Aktien vorsehen können, einschließlich der Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Darüber hinaus wurde das „Bedingte Kapital 2024“ in dem noch

nicht ausgenutzten Umfang aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 169.458,00 durch Ausgabe von bis zu 169.458 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten an Gläubiger beschlossen („Bedingtes Kapital 2024/II“).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. September 2025 wurde die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2024 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG, die den Bezug von und/oder den Umtausch in Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auszugeben, samt teilweisem Bezugsrechtsausschluss sowie Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats, im nicht ausgenutzten Umfang widerrufen. Gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, bis zum 22. September 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente, das heißt Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die den Bezug von und/oder den Umtausch in Aktien der Gesellschaft vorsehen können, die ein Bezugs- und/oder Umtauschrecht bzw. eine Bezugs- oder Umtauschpflicht auf insgesamt bis zu 166.666 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 166.666,- gewähren bzw. vorsehen, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben. Daher wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 166.666, durch Ausgabe von bis zu 166.666

Stück auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2025“).

Die Erhöhung des bedingten Kapitals in der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. September 2025 war erforderlich, um die Begebung einer Wandelschuldverschreibung in der Höhe von EUR 2,5 Mio. zu ermöglichen. Die Wandelschuldverschreibung verbrieft ein Wandelungsrecht in zunächst bis 166.666 Aktien der Gesellschaft zu einem Wandlungspreis von EUR 15,- je Aktie.

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 wurde das bestehende genehmigte Kapital („Genehmigtes Kapital 2020“) aufgehoben sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals im Ausmaß von bis zu 50 % des Grundkapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlage mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss und teilweisem Direktausschluss des Bezugsrechts beschlossen („Genehmigtes Kapital 2023“). Der Vorstand wurde gemäß §169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.06.2028 das Grundkapital um bis zu EUR 759.583,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 759.583 neuen Inhaberaktien zum Mindestausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, wobei dieses in der Weise eingeräumt werden kann, dass die Finanzinstrumente von einem Kreditinstitut bzw. Konsortium von

Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten. Das gesetzliche Bezugsrecht auf die ausgegebenen neuen Aktien ist im Ausmaß von bis zu 10 % des bei Beschlussfassung über die Einräumung des „Genehmigten Kapitals 2023“ bestehenden Grundkapitals unter bestimmten Umständen (Ausgabe gegen Bareinlage zur Bedienung von Mehrzuteilungsoptionen und/oder Ausgabe gegen Bareinlage zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bzw. Aufnahme neuer/Fortführung bestehender Projekte) ausgeschlossen (Direktausschluss). Weiters kann das Bezugsrecht vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und/oder Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital die Grenze von insgesamt 10 % des Grundkapitals bei Beschlussfassung über die Einräumung des „Genehmigten Kapitals 2023“ nicht überschreitet) ausgeschlossen werden (Ermächtigung zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts).

Die Summe aus neuen Aktien zur Bedienung von Finanzinstrumenten, zu deren Ausgabe der Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, und allenfalls aus dem „Genehmigten Kapital 2023“ auszugebenden Aktien darf den Betrag von 759.583 Stück nicht überschreiten.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 wurden Beschlüsse zur Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2023 (759.583 Aktien) und zur Ermächtigung des Vorstands gemäß

§ 169 AktG gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2029 um bis zu 770.265 Aktien zu erhöhen, vorbehaltlich des teilweisen direkten Ausschlusses des Bezugsrechts und der teilweisen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 770.265 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Mindestausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie (anteiliger Betrag des Grundkapitals je Aktie) und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2024“).

Am 18. September 2024 beschloss der Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 154.053,00 durch Ausgabe von 154.053 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien auf EUR 1.694.583,00 gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegeben und unterlagen dem Direktausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre. Der Ausgabebetrag je neuer Aktie betrug EUR 5,00, sodass der Gesamtausgabebetrag EUR 770.265,00 betrug.

Am 5. Dezember 2024 beschloss der Vorstand weiters, das Grundkapital der Gesellschaft neuerlich um EUR 83.750,00 durch Ausgabe von 83.750 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien auf EUR 1.778.333,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden unter Bezugsrechtsausschluss bestehender Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegeben. Der Ausgabebetrag je neuer Aktie betrug EUR 8,00, sodass der Gesamtausgabebetrag EUR 670.000,00 betrug. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom

19. Dezember 2024 wurde beschlossen, das bestehende Genehmigte Kapital 2024 (770.265 Aktien) in dem noch nicht ausgenutzten Umfang aufzuheben und den Vorstand gemäß § 169 AktG zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Dezember 2029 um bis zu 847.291 Aktien zu erhöhen, unter teilweise direktem Ausschluss des Bezugsrechts und der teilweisen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 847.291 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Mindestausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie (anteilmäßiger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen („Genehmigtes Kapital 2024/II“).

Mit Beschluss vom 16. September 2025 hat der Vorstand auf Grund der Ermächtigung, die ihm in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2024 erteilt wurde und der Zustimmung des Aufsichtsrats mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. September 2025 das Grundkapital um EUR 61.607 erhöht

Optionsrücklage

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm für den Vorstand und für Arbeitnehmer des Unternehmens. Die Gesamtzahl der im Rahmen des „ESOP 2019“ auszugebenden Aktienoptionen betrug 43.694, wobei jede Option den Inhaber berechnete, eine Stammaktie zu zeichnen. Da bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine Ausübungsmöglichkeit mehr bestand, wurde die Optionsrücklage mit dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von EUR 655.010,02 (2023: TEUR 655) erfolgsneutral in die freien Gewinnrücklagen umgebucht. Aktuell gibt es keine Optionsrücklagen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 32 Mitarbeiter (2024: 42) bei Marinomed beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiter werden dabei als FTE (Full Time Equivalent) auf Basis von 38,5 Wochenstunden als Durchschnitt der 12 Monatswerte des jeweiligen letzten Tages eines Monats gerechnet. Im Bereich Forschung und Entwicklung lag die durchschnittliche Anzahl bei 17 Mitarbeitern (2024: 23). 68 % (2024: 68 %) der Mitarbeiter im Unternehmen sind Frauen, im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Anteil sogar bei 71 % (2024: 73 %) und in Führungspositionen bei 51 % (2024: 20 %). Der Großteil der Mitarbeiter verfügt über eine akademische Ausbildung. Die Fluktuation lag in 2025 bei ca. 22 % (2024: 20 %). Für die Berechnung der Fluktuation wird die Anzahl der Austritte durch die Anzahl der durchschnittlichen FTE gerechnet und schließt vom Unternehmen ausgesprochene Kündigungen, bzw. vorgeschlagene Aufhebungsvereinbarungen mit ein. Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt die Fluktuation bei ca. 16 % (2024: 14 %). Das im Jahr 2024 eingeleitete Sanierungsverfahren führte in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu einer überdurchschnittlichen Mitarbeiterfluktuation welche auch noch in 2025 spürbar war.

Marinomed ist ein wissenschaftsorientiertes Unternehmen, das sich dem medizinischen Fortschritt verschrieben hat. Mit Fokus auf immunologische Krankheiten entwickelt Marinomed biopharmazeutische Produkte. Durch effizientere und besser wirksamere Produkte kann die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen geschützt werden. Zudem ist es Ziel, Behandlungsmöglichkeiten von Krankheiten zu verbessern, bei denen es bisher keine oder nur wenig wirksame Therapien gibt. Die Anwendung der Marinosolv-Technologie erlaubt es zudem mit weniger Wirkstoff die Bioverfügbarkeit

eines Produkts zu erhöhen. Damit können Umweltbelastung und Produktionskosten reduziert werden. All dies sind wesentliche Einflussfaktoren für ein nachhaltiges Geschäftsmodell und gleichzeitig Leitlinie von Marinomeds Handeln.

Marinomed fokussiert sich auf die Erforschung und prä- und klinische Entwicklung biopharmazeutischer Produkte. Noch während der klinischen Erprobungsphase (bzw. Declaration of Conformity für Medizinprodukte) lizenziert Marinomed diese an Partner. So werden die Produkte von den Partnern auf den Markt gebracht, über Lizenzen produziert und vertrieben. Durch die Auslagerung dieser Teile der Wertschöpfungskette kann sich Marinomed auch bei starkem Wachstum ein schlankes „asset light“ Geschäftsmodell bewahren. Durch die Nutzung bereits vorhandener Produktionsstandorte und Vertriebskanäle können nicht nur Kosten gespart, sondern auch der ökologische Fußabdruck klein gehalten werden. Regelmäßige Audits durch Behörden, Marinomed und Marinomeds Kunden haben Qualitätsthemen, aber auch ethische, soziale und andere Nachhaltigkeitsaspekte zum Inhalt. So stellt Marinomed sicher, dass die Zulieferpartner über entsprechende Standards verfügen.

In den Jahren 2020–2021 wurde der Firmenstandort nach Korneuburg verlegt. Das vorhandene Bürogebäude wurde durch eine Sanierung thermisch und gebäudetechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Zusätzlich wurde ein Neubau errichtet, der die Labore und neue Büros beherbergt. Beim gesamten Projekt wurde ein spezielles Augenmerk darauf gelegt, möglichst ressourcen-, umweltschonend und nachhaltig vorzugehen. Dem Umweltschutzgedanken folgend wurden für den Fuhrpark zwei Elektroautos angeschafft, die auf dem Firmen-

gelände geladen werden können. Der Strom kommt dabei vorzugsweise von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Gebäudes. Der hohe Digitalisierungsgrad senkt darüber hinaus den Papier- und Büromaterialverbrauch auf geringes Niveau.

Marinomed folgt den Vorschriften des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und

erstellt im Rahmen des Geschäftsberichtes einen Corporate Governance Bericht, der auf der Website der Gesellschaft (www.marinomed.com) veröffentlicht wird. Die Gesellschaft hat einen Compliance Officer benannt, der seit dem Geschäftsjahr 2019 den Vorstand berät und die Einhaltung der Vorschriften der Emittenten-Compliance überwacht.

Korneuburg, am 21. April 2026



.....
Andreas Grassauer



.....
Eva Prieschl-Grassauer

Einzelabschluss

Bilanz

alle Beträge in EUR	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	14.696,06	86.546,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	4.222.454,98	4.394.242,00
<i>davon Grundwert</i>	358.925,00	358.925,00
2. Maschinen	21.271,02	31.906,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.387,28	361.913,25
	4.506.113,28	4.788.061,77
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	18.333,70
		18.333,70
	4.520.809,34	4.892.941,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	264.928,38
2. Handelswaren	0,00	246.224,87
3. Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	17.096,11
4. Geleistete Anzahlungen	1.111,75	9.731,00
	1.111,75	537.980,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.119,69	418.519,04
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	151.606,20	488.021,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	400,00	400,00
	334.725,89	906.540,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	951.780,89	1.706.391,15
	1.287.618,53	3.150.911,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	142.709,03	36.897,16
D. Aktive latente Steuern	0,00	102.598,19
Summe Aktiva	5.951.136,90	8.183.348,90

alle Beträge in EUR	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA		
A. Negatives Eigenkapital		
I. Eingefordertes Grundkapital	1.839.940,00	1.778.333,00
<i>Übernommenes Grundkapital</i>	1.839.940,00	1.778.333,00
<i>Einbezahltes Grundkapital</i>	1.839.940,00	1.778.333,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	36.289.097,19	35.255.693,61
2. nicht gebundene	7.086.764,00	7.086.764,00
	43.375.861,19	42.342.457,61
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	655.010,02	655.010,02
IV. Bilanzverlust	-52.916.154,20	-70.934.429,58
<i>davon Verlustvortrag</i>	-70.934.429,58	-55.518.031,95
	-7.045.342,99	-26.158.628,95
B. Investitionszuschüsse	223.990,85	243.064,86
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	634.597,03	866.864,93
	634.597,03	866.864,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.036.983,68	0,00
<i>davon konvertibel</i>	3.036.983,68	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.556.666,66	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	480.317,02	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.366.004,49	28.230.742,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.779.983,05	28.230.742,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.586.021,44	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	473.840,73
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	473.840,73
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.718,18	1.687.007,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	157.718,18	1.687.007,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	577.185,66	2.840.456,95
<i>davon aus Steuern</i>	41.309,67	124.122,40
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	86.565,65	154.479,08
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	577.185,66	2.840.456,95
	12.137.892,01	33.232.048,06
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	6.071.553,55	33.232.048,06
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.066.338,46	0,00
Summe Passiva	5.951.136,90	8.183.348,90

Gewinn- und Verlustrechnung

alle Beträge in EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse	7.691.125,18	4.746.963,70
2. Veränderungen des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-17.096,11	17.096,11
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	82,99	3.553,99
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	78.981,98	27.786,50
c) Übrige	19.384.734,76	68.391,83
	19.463.799,73	99.732,32
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	1.157.340,95	2.639.856,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	246.752,96	1.144.215,41
	1.404.093,91	3.784.071,80
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	3.203.914,47	3.817.455,95
b) Soziale Aufwendungen	799.927,61	1.017.068,61
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	46.126,62	56.304,71
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	742.490,15	949.882,94
	4.003.842,08	4.834.524,56
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	311.894,18	1.064.307,25
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>650.974,27</i>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	2.751.978,77	2.781.869,14
8. Zwischensumme aus Z1 bis 7 (Betriebsergebnis)	18.666.019,86	-7.600.980,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	23.770,43
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.666,30	0,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	16.666,30
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>16.666,30</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.312,59	7.921.619,33
13. Zwischensumme aus Z9 bis 12 (Finanzergebnis)	-541.646,29	-7.914.515,20
14. Ergebnis vor Steuern	18.124.373,57	-15.515.495,82
15. Steuern vom Einkommen	106.098,19	-99.098,19
<i>davon latente Steuern</i>	<i>102.598,19</i>	<i>-102.598,19</i>
16. Ergebnis nach Steuern	18.018.275,38	-15.416.397,63
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.018.275,38	-15.416.397,63
18. Auflösung von Optionsrücklagen	0,00	655.010,02
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	655.010,02
20 Jahresgewinn/-verlust	18.018.275,38	-15.416.397,63
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-70.934.429,58	-55.518.031,95
22. Bilanzverlust	-52.916.154,20	-70.934.429,58

Anhang

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Kapitel „Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“ verwiesen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

Die Gliederung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 bis 235 UGB) vorgenommen.

Die Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz erfolgte entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 bis 235 UGB).

Am 14. August 2024 wurde über die Gesellschaft ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Der Sanierungsplan wurde mit Beschluss vom 14. Jänner 2025 rechtskräftig bestätigt und das Sanierungsverfahren aufgehoben. Anbei der Zeitplan der festgesetzten Quotenzahlungen:

Quotenzahlungen EIB

Datum	Quote in %
April 2025	5 %
November 2025	5 %
Mai 2026	5 %
November 2026	5 %
Mai 2027	10 %
Summe	30 %

Quotenzahlungen Sonstige

Datum	Quote in %
Jänner 2025	5 %
Mai 2025	5 %
November 2025	5 %
Mai 2026	5 %
November 2026	10 %
Summe	30 %

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Seit seiner Gründung hat das Unternehmen erhebliche Verluste aus seiner Geschäftstätigkeit erlitten. Das Geschäftsmodell des Unternehmens sieht eine mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsphase vor, bevor relevante Einnahmen erzielt werden. Das Forschungs- und Entwicklungsrisiko sowie das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko werden in erster Linie durch Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, die Nutzung von Förderprogrammen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die Forschungsprämie der österreichischen Regierung sowie externe Forschungsverträge abgedeckt.

Marinomed beantragte am 14. August 2024 ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung. Der Grund für den Antrag war, dass die zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erforderlichen Mittel kurzfristig nicht aufgebracht werden konnten, und damit eine Insolvenz drohte. Außerdem konnten die Umsatzerwartungen für das Geschäftsjahr 2024 nicht wie erwartet realisiert werden. Am 14. November 2024 nahm die Gläubigerversammlung den Sanierungsplan einstimmig an und am 14. Jänner 2025 erklärte das Gericht das Verfahren für beendet. Die gerichtliche Erklärung wurde am 16. Jänner 2025 veröffentlicht.

Das Unternehmen erhielt von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio., das durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gedeckt war. Die Rückzahlung war ursprünglich für die Jahre 2023–2027 geplant. Ende März 2024 einigte sich Marinomed mit der EIB auf eine Stundung der Rückzahlung auf die Jahre 2025 bis 2028. Teil der Stundung war eine Vereinbarung, die der EIB eine Verpfändung der Forderungen des Unternehmens gewährte. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Darlehens im Rahmen des Sanierungsverfahrens erhöhte sich die Forderung der EIB auf EUR 24,1 Mio. Die EIB unterstützte das Verfahren, indem sie die verpfändeten Forderungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. in eine Wandelschuldverschreibung gegen Einlage eines Absonderungsrechts umwandelte. Die Wandelschuldverschreibung wurde im Jänner 2025 ausgegeben und verbrieft ein Wandlungsrecht in zunächst bis zu 84.768 Aktien der Gesellschaft zu einem Wandlungspreis von EUR 5 je Aktie. Im Falle einer Wandlung der Wandelschuldverschreibung ist beabsichtigt, die verfügbaren Aktien aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft oder anderen verfügbaren Finanzierungsquellen gemäß geltendem Recht auszugeben.

Der verbleibende Anspruch, reduziert um den Prozentsatz der Quote, ist nun Teil des Sanierungsplans und stellt den größten Anspruch aller Gläubiger dar. Die EIB stimmte außerdem einer Rückstehenserklärung über die Barquotenzahlungen bis April 2025 zu, wodurch die Erlöse aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts zur Deckung dieser Auszahlungen verwendet werden konnten.

Darüber hinaus sicherte sich Marinomed eine Finanzierung für den Bau des neuen Firmensitzes in Korneuburg in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio., von denen EUR 3,8 Mio. von einem Konsortium aus Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und austria wirtschaftsservice (AWS) bereitgestellt wurden, das durch ERP-Mittel abgesichert ist. Diese Tranche wurde durch eine Hypothek auf den Hauptsitz des Unternehmens besichert. Die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG) gewährte weitere EUR 1,2 Mio. Die Mittel wurden zwischen 2021 und 2022 abgerufen. Diese Darlehen hatten jeweils eine Laufzeit von 12 bzw. 13 Jahren und einen Zinssatz von rund 2,5 % p. a. Die Darlehensgeber der Immobilienfinanzierung haben sich im März 2024 bereit erklärt, ihre Kapitalrückzahlungen zusammen mit der EIB auszusetzen. Für die besicherten Darlehen in Höhe von EUR 4,0 Mio. hat Marinomed nach der Insolvenz mit den Darlehensgebern besprochen, die halbjährlichen Rückzahlungen mit geänderten Zinsen fortzusetzen. Weiters wird Marinomed bis Mitte 2027 eine Refinanzierung der Immobilie anstreben.

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens wurden Forderungen in Höhe von insgesamt rund EUR 31,2 Mio. angemeldet, von denen EUR 24,1 Mio. auf die EIB entfallen. Nach Abzug der Absonderungsrechte verbleiben Insolvenzforderungen in Höhe von EUR 26,7 Mio. Der Sanierungsplan sieht Gesamtquotenzahlungen von 30 % in Höhe von EUR 8,0 Mio. vor, die in Raten im Jänner 2025 (5 %), Mai 2025 (5 %), November 2025 (5 %), Mai 2026 (5 %) und November 2026 (10 %) zu leisten sind. Für die Europäische Investitionsbank beginnt die Quotenzahlung auf Basis einer Rückstehenserklärung erst im April 2025 (5 %), die letzte Rate in Höhe von 10 % ist im Mai 2027 zu leisten. Für den Fall, dass der Erlös aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts den geplanten Earn-out übersteigt, erhöhen sich die Quotenzahlungen auf 37%, was einer zusätzlichen Quotenzahlung von EUR 1,9 Mio. entspricht.

Ende 2023 begann Marinomed mit der strategischen Evaluierung seines Carragelose-Geschäfts und beauftragte einen Unternehmensfinanzberater mit der Durchführung des Prozesses. Es wurden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt und mit dem französischen CDMO Unither Pharmaceuticals wurde im November 2024 eine Vereinbarung getroffen. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2025. Im Rahmen der Vereinbarung hat Marinomed bereits eine erste Zahlung in Höhe von EUR 5,0 Mio. erhalten. Weiters hat Marinomed Ansprüche auf Gesamterlöse auf der Grundlage zusätzlicher Earn-Out-Zahlungen von bis zu EUR 15 Mio. bis Mitte 2027, abhängig von vereinbarten finanziellen und operativen Zielen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die für den Betrieb des Unternehmens und die Erfüllung des Restrukturierungsplans erforderlichen Mittel größtenteils durch bereits erhaltene und zukünftige Erlöse aus den Earn-outs des Carragelose-Geschäfts generiert werden. Aufgrund der bislang nicht in ausreichender Höhe vereinnahmten Zahlungen aus der Übertragung des Carragelose-Geschäfts an Unither Pharmaceuticals, wurde am 19. März 2026 eine Kapitalerhöhung beschlossen, um den kurzfristigen Kapitalbedarf von rund EUR 2 Millionen bis Mitte des Geschäftsjahres 2026 zu decken. Der Nettoemissionserlös der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,23 Millionen wird für die Erfüllung des Sanierungsplans und die Schließung der Finanzierungslücke verwendet. Des Weiteren sollen die in den Fokus rückende Marinosolv-Plattform, die Einnahmen

aus dem Solv4U-Geschäft und die Lizenzierung von Marinosolv-basierten Produktkandidaten zum Cashflow beitragen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt in diesem Zusammenhang substanzielle Zahlungen im 2. Quartal 2026 und Ende des 3. Quartals 2026, die der Vorstand als überwiegend wahrscheinlich einschätzt, aber aktuell nicht vollständig gesichert sind. Ein vom Vorstand erstelltes Stress-Test Szenario belegt jedoch, dass im Primärplanungszeitraum eine substanzielle zeitliche Verschiebung dieser Zahlungen kompensierbar wäre.

Marinomed geht daher davon aus, dass die vorhandenen liquiden Mittel und die Erlöse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit während des Prognosezeitraums eine ausreichende Liquidität bieten. Dies schließt die Liquidität ein, die zur Erfüllung des Sanierungsplans, hauptsächlich zur Bedienung der Quotenzahlungen, erforderlich ist. Darüber hinaus geht das Management davon aus, dass im Prognosezeitraum Jahresüberschüsse erzielt werden und somit eine positive Fortbestandsprognose besteht.

Dieser Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, d. h. es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen in absehbarer Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortsetzen und seine Vermögenswerte im normalen Geschäftsverlauf realisieren und seine Verbindlichkeiten begleichen kann.

Die oben dargestellten Planungsannahmen basieren auf Schätzungen, die sich als falsch erweisen könnten. Abweichungen von den Planungsannahmen könnten der Unternehmensfortführung möglicherweise entgegenstehen, und das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu begleichen.

1. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Software	3-8
Patente	14

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten (inkl. Grundstückseinrichtungen)	5–30
Maschinen	4–8
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–10

Sofern Wertminderungen eintreten, die voraussichtlich von Dauer sind, wird für das Geschäftsgebäude eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert berücksichtigt.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

2. Umlaufvermögen

Rohstoffe und Handelswaren

In der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden Rohstoffe und Primärpackmittel für die Warenproduktion und Bulkware sowie Labormaterialien ausgewiesen.

Die Vorräte wurden mit den Einkaufspreisen angesetzt, das Identitätspreisverfahren wurde angewendet. Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden insoweit berichtigt, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sanierungsgewinne wurden im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt, da die rechtskräftige Verfahrensaufhebung im Jänner 2025 erfolgte.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist aus der Bilanz ersichtlich. Bei der Darstellung der Fristigkeit wurden künftige Quotenzahlungen und -termine von Insolvenzforderungen berücksichtigt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	01.01.2025 31.12.2025 EUR	Zugänge Abgänge EUR	01.01.2025 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Zugänge Abgänge EUR	01.01.2025 31.12.2025 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	351.638,90	3.816,00	265.092,67	7.809,05	0,00	86.546,23
	255.454,90	100.000,00	240.758,84	0,00	32.142,88	14.696,06
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	5.912.768,89	0,00	1.518.526,89	171.787,02	0,00	4.394.242,00
	5.912.768,89	0,00	1.690.313,91	0,00	0,00	4.222.454,98
<i>davon Grundwert</i>	<i>358.925,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>358.925,00</i>
	<i>358.925,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>358.925,00</i>
Maschinen	124.496,50	0,00	92.589,98	10.635,50	0,00	31.906,52
	124.496,50	0,00	103.225,48	0,00	0,00	21.271,02
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.414.066,49	22.289,80	1.052.153,24	121.662,61	0,00	361.913,25
	1.429.007,13	7.349,16	1.166.619,85	0,00	7.196,00	262.387,28
	7.451.331,88	22.289,80	2.663.270,11	304.085,13	0,00	4.788.061,77
	7.466.272,52	7.349,16	2.960.159,24	0,00	7.196,00	4.506.113,28
Finanzanlagen						
Beteiligungen	35.000,00	0,00	16.666,30	0,00	0,00	18.333,70
	0,00	35.000,00	0,00	0,00	16.666,30	0,00
Summe Anlagenspiegel	7.837.970,78	26.105,80	2.945.029,08	311.894,18	0,00	4.892.941,70
	7.721.727,42	142.349,16	3.200.918,08	0,00	56.005,18	4.520.809,34

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Jahr 2025 insbesondere Laborgeräte. Die Abgänge beinhalten den Verkauf der Marino Immo GmbH und den Abgang eines Patents in Zusammenhang mit dem Verkauf des Carragelose Geschäftsbereichs.

Beteiligungen

Die Anteile an der Marino Immo GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Marinomed Biotech AG, wurden mit Notariatsakt vom 19. Dezember 2024 unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Sanierungsverfahren durch einen rechtskräftig bestätigten Sanierungsplan beendet wird, veräußert. Der Kontrollverlust an der Marino Immo GmbH erfolgte vor dem Stichtag. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag 2024 zum beizulegenden Wert von TEUR 18 bewertet und von den Anteilen an verbundenen Unternehmen in die Beteiligungen umgegliedert. Nach Beendigung des Sanierungsverfahrens im Jänner 2025 entfiel die aufschiebende Bedingung, wodurch die Veräußerung der Anteile endgültig wirksam wurde und es kam zu einem Abgang im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 18.333,70.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 EUR 1.111,75 (2024: TEUR 538). Der Rückgang ist auf den Verkauf des Carragelose Geschäftsbereichs zurückzuführen, da der gesamte Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren an den Geschäftspartner Unither zum Stichtag des Closings am 28. Februar 2025 übergegangen ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen an beiden Bilanzstichtagen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und betreffen überwiegend Warenlieferungen sowie Lizenz- und sonstige Umsatzerlöse.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen beinhalten Guthaben bei Finanzämtern in Höhe von EUR 26.014,20 (2024: TEUR 0). Die in 2024 im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen gebildete Wertberichtigung wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgswirksam aufgelöst, da das Darlehen im Juli 2025 vollständig zurückgeführt wurde (2024: TEUR 235). Weiters werden Forderungen aus Forschungsförderungen in Höhe von EUR 115.687,50 (2024: TEUR 336) ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden, beinhalten im Jahr 2025 realisierte Erträge in Höhe von EUR 0,00 (2024: TEUR 23).

Latente Steueransprüche

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende temporäre Unterschiedsbeträge:

	2025 EUR	2024 EUR
Geldbeschaffungskosten	131.646,59	143.981,99
Aktivposten PKW	-321,98	-491,32
Personalarückstellungen	55.620,37	74.489,01
Gebäude (inkl. Investitionszuschüsse)	250.541,03	213.814,01
Finanzanlagevermögen	11.904,50	14.285,40
Sanierungsgewinn	-12.390.698,70	0,00
	-11.941.308,19	446.079,08

Daraus ergeben sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 23 % (2024: 23 %) vor Aufrechnung mit Verlustvorträgen die passiven latenten Steuern wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR
Geldbeschaffungskosten	30.278,72	33.115,86
Aktivposten PKW	-74,06	-113,00
Personalarückstellungen	12.792,69	17.132,47
Gebäude (inkl. Investitionszuschüsse)	57.624,44	49.177,22
Finanzanlagen	2.738,04	3.285,64
Sanierungsgewinn	-2.849.860,70	0,00
	-2.746.500,87	102.598,19

Der Sanierungsgewinn kann gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit. b KStG mit den offenen Verlustvorträgen zum 31. Dezember 2025 ausgeglichen werden. Daher ergeben sich keine passiven latenten Steuern zum Stichtag.

Negatives Eigenkapital

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose vorliegt. Wir verweisen im Zusammenhang mit den Annahmen zur positiven Fortbestehensprognose auf die Ausführungen im Kapitel „Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals EUR	Nennbetrag/Aktie EUR	Stückzahl der Aktien
Inhaberaktien	1.839.940,00	1,00	1.839.940

Im Jahr 2025 wurde die Anzahl der Stimmrechte im Zuge durch die im September durchgeführte Kapitalerhöhung um insgesamt 61.607 Aktien erhöht.

Am 16. September 2025 genehmigte der Aufsichtsrat des Unternehmens die Erhöhung des Grundkapitals des Unternehmens um EUR 61.607,00 auf EUR 1.839.940 durch Ausgabe von 61.607 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen. Die neuen Aktien wurden aus dem genehmigten Kapital ausgegeben und unterlagen dem unmittelbaren Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre. Der Ausgabepreis je neuer Aktie betrug EUR 17,50 sodass sich der Gesamtausgabepreis auf EUR 1.078.123,00 belief. Alle 61.607 neuen Aktien wurden zu diesen Ausgabebedingungen von insgesamt neun Investoren gezeichnet.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Grundkapital somit auf EUR 1.839.940,00, eingeteilt in 1.839.940 stimmberechtigte Inhaberaktien. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig ins Firmenbuch eingetragen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 wurden Beschlüsse zur Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2023 (759.583 Aktien) und zur Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 des österreichischen Aktiengesetzes gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2029 um bis zu 770.265 Aktien zu erhöhen, vorbehaltlich des teilweisen direkten Ausschlusses des Bezugsrechts und der teilweisen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 770.265 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Mindestausgabebetrag von EUR 1 je Aktie (anteiliger Betrag des Grundkapitals je Aktie) und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2024“).

In derselben Hauptversammlung wurde der Vorstand gemäß § 174 Abs. 2 des österreichischen Aktiengesetzes ferner zur Ausgabe von Finanzinstrumenten, d. h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten, ermächtigt, die den Bezug und/oder Umtausch von Aktien vorsehen können, einschließlich der Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Darüber hinaus wurde das „Bedingte Kapital 2021“ aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten an Gläubiger beschlossen („Bedingtes Kapital 2024“).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2024 wurde beschlossen, das bestehende Genehmigte Kapital 2024 (770.265 Aktien) in dem noch nicht ausgenutzten Umfang aufzuheben und den Vorstand gemäß § 169 des österreichischen Aktiengesetzes zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Dezember 2029 um bis zu 847.291 Aktien zu erhöhen, unter teilweise direktem Ausschluss des Bezugsrechts und der teilweisen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 847.291 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Mindestausgabebetrag von EUR 1 je Aktie (anteilmäßiger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen („Genehmigtes Kapital 2024/II“).

In derselben außerordentlichen Hauptversammlung genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 169.458,00 durch Ausgabe von bis zu 169.458 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG („Bedingtes Kapital 2024/II“). Der Vorstand wurde gemäß § 174 Abs. 2 des österreichischen Aktiengesetzes zur Ausgabe von Finanzinstrumenten, d. h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten, ermächtigt, die den Bezug und/oder Umtausch von Aktien vorsehen können, einschließlich der Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Darüber hinaus wurde das „Bedingte Kapital 2024“ in dem noch nicht ausgenutzten Umfang aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten an Gläubiger beschlossen („Bedingtes Kapital 2024/II“).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. September 2025 genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 166.666,00 durch Ausgabe von bis zu 166.666 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG („Bedingtes Kapital 2025“). Der Vorstand wurde gemäß § 174 Abs. 2 des österreichischen Aktiengesetzes zur Ausgabe von Finanzinstrumenten, d. h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten, ermächtigt, die den Bezug und/oder Umtausch von Aktien vorsehen können, einschließlich der Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Darüber hinaus wurde das „Bedingte Kapital 2024/II“ in dem noch nicht ausgenutzten Umfang aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG zur Ausgabe von Finanzinstrumenten an Gläubiger beschlossen („Bedingtes Kapital 2025“).

Gebundene Kapitalrücklage

Im Zuge des Börsegangs der Marinomed Biotech AG wurden EUR 22.126.000,00 durch Ausgabe von 299.000 neuen Inhaberaktien in die Kapitalrücklage eingestellt, weitere EUR 7.925.961,03 betreffen die Wandelanleihe.

Durch Ausgabe von Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms wurden in den Jahren 2020 – 2021 EUR 182.651,63 von der Optionsrücklage in die gebundene Kapitalrücklage umgebucht, aus der bedingten Kapitalerhöhung wurden 2020–2022 weitere EUR 601.916,00 in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt. Aus der Wandlung der 1. Tranche der Wandelanleihe resultierte bei der Ausgabe neuer Anteile im Jahr 2021 eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 296.723,31. Im Zuge weiterer Aktiengabungen zur Bedienung von Wandelanleihen erhöhte sich die gebundene Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022 um EUR 1.774.506,51 sowie um EUR 742.223,17 im Geschäftsjahr 2023 und um EUR 403.249,96 im Geschäftsjahr 2024. Im September und Dezember 2024 wurden zwei Kapitalerhöhungen im Ausmaß von insgesamt 237.803 Aktien durchgeführt. Das Agio in Höhe von EUR 1.202.462,00 wurde in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst.

Im September 2025 wurde eine weitere Kapitalerhöhung im Ausmaß von insgesamt 61.607 Aktien durchgeführt. Das Agio in Höhe von EUR 1.016.518,00 wurde in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst. Zudem wurde im September 2025 auch eine Wandelschuldverschreibung begeben. Der aus dem gegenüber marktüblichen Konditionen resultierende Zinsvorteil in der Höhe von EUR 16.885,58 wurde als Eigenkapitalbestandteil in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst.

Optionsrücklage

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm für den Vorstand und für alle weiteren Mitarbeiter des Unternehmens. Die Gesamtzahl an im Rahmen des "ESOP 2019" auszugebenden Aktienoptionen betrug 43.694, wobei jede Option den Besitzer berechtigte eine Stammaktie zu zeichnen. Im Ausgabezeitpunkt schätzte die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert einer ausgegebenen Aktienoption auf EUR 20,75 (EUR 28,94 bei im Juli 2019 ausgegebenen Optionen, EUR 33,92 bei im September 2020 ausgegebenen Optionen). Die Optionsrücklage in Höhe von EUR 655.010,02 (2024: TEUR 655) ist zum 31. Dezember 2025 unverändert in den freien Gewinnrücklagen abgebildet.

Investitionszuschüsse

In den Investitionszuschüssen sind Förderungen aus der Investitionsprämie sowie standortbezogene Förderungen, die der Gesellschaft vom Land Niederösterreich und der Kommunalkredit Austria AG gewährt wurden, ausgewiesen:

	01.01.2025 EUR	Auflösung EUR	31.12.2025 EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	4.500,00	-500,00	4.000,00
Grundstücke und Bauten	214.945,18	-9.453,68	205.491,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.619,68	-9.120,32	14.499,36
	243.064,86	-19.074,01	223.990,85

	01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	5.000,00	-500,00	4.500,00
Grundstücke und Bauten	224.436,91	-9.491,73	214.945,18
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.065,91	-12.446,23	23.619,68
	265.502,82	-22.437,96	243.064,86

Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen kam es im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund des vorläufigen Teilauszahlungsverzichts des Vorstands, zu einem leichten Anstieg der Personalrückstellungen. In Summe waren die sonstigen Rückstellungen dennoch rückläufig. Dies ist primär auf die Veräußerung des Carragelose Geschäftsbereichs und den damit verbundenen Rückgang der laufenden forschungsbezogenen und regulatorischen Aufwendungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeit gegenüber der Europäischen Investitionsbank betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 24.118.508,25, davon EUR 23.694.664,46 unbesichert, welche nach Eröffnung des Sanierungsverfahrens im August 2024 Insolvenzforderungen darstellten, die im Rahmen der vereinbarten Quote bedient werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Verbindlichkeit gegenüber der Europäischen Investitionsbank nach den ersten beiden Quotenzahlungen EUR 4.738.932,89.

Im Jänner 2025 wurden die verpfändeten Forderungen der EIB in Höhe von EUR 423.843,79 in eine Wandelschuldverschreibung gegen Einlage eines Absonderungsrechts umgewandelt. Die Wandelschuldverschreibung verbrieft ein Wandlungsrecht in zunächst bis 84.768 Aktien der Gesellschaft zu einem Wandlungspreis von 5 EUR je Aktie. Zudem erfolgte im September 2025 die Ausgabe einer weiteren Wandelschuldverschreibung in der Höhe von EUR 2.500.000,00 an einen deutschen Investor. Die Wandelschuldverschreibung verbrieft ein Wandelungsrecht in zunächst bis 166.666 Aktien der Gesellschaft zu einem Wandlungspreis von EUR 15 je Aktie. Die Wandelschuldverschreibungen sind in der Bilanz unter dem Posten Anleihen innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Firmenstandortes wurde von AWS Wirtschaftsservice in Verbindung mit dem ERP-Fonds sowie NÖBEG ein Finanzierungsrahmen in Höhe von insgesamt EUR 5.000.000,00 gewährt. Der Darlehensrahmen des ERP-Fonds (insgesamt EUR 3.800.000,00) wurde vollständig abgerufen und ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Finanzierung durch NÖBEG mit einem Gesamtrahmen von EUR 1.200.000,00, welcher 2021 und 2022 vollständig ausgenutzt wurde, wurde als stille Gesellschaft etabliert und ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das ERP-Darlehen sowie 20 % der NÖBEG-Finanzierung sind durch ein ins Grundbuch einverleibtes Pfandrecht zugunsten des auszahlenden Kreditinstituts im Höchstbetrag von EUR 4.444.000,00 besichert und stellen somit Absonderungsvermögen dar. Für die besicherten Darlehen hat Marinomed nach der Insolvenz mit den Darlehensgebern vertraglich vereinbart, die halbjährlichen Rückzahlungen mit geänderten Zinsen in der Höhe von 8,5 % in 2025 fortzusetzen. Weiters wird Marinomed bis Mitte 2027 eine Refinanzierung der Immobilie anstreben. Das unbesicherte NÖBEG-Darlehen stellt eine Insolvenzforderung dar, welche im Rahmen der Quote getilgt wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 157.718,18 (2024: TEUR 1.687) betreffen überwiegend sonstige Dienstleistungen und enthalten Insolvenzforderungen in Höhe von EUR 91.954,05 (2024: TEUR 598) welche in Höhe der festgelegten Quote getilgt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 86.193,37 Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres, die erst in Folgejahren zahlungswirksam werden (2024: TEUR 763).

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Finanzierung NÖBEG	141.421,54	942.810,33
Zinsen AWS	34.207,04	228.046,86
Darlehen WAW	15.300,83	102.005,48
Steuern und soziale Sicherheit	127.875,32	278.601,48
Vorstand und Belegschaft	116.230,30	589.859,35
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	142.150,63	699.133,45
	577.185,66	2.840.456,95

Im Oktober 2020 wurde mit der Wirtschaftsagentur Wien eine Ratenzahlungsvereinbarung über einen Betrag von insgesamt EUR 510.000,00 abgeschlossen, welcher mit 2 % p.a. verzinst wurde. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des Sanierungsgewinns sowie der bisher geleisteten Quotenzahlungen EUR 15.300,83 (2024: TEUR 102).

Mit Vertrag vom 2. August 2006 wurde durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH ein Mezzanindarlehen mit gewinnabhängiger Verzinsung und Tilgung über EUR 500.000,00 gewährt. Die Zuzählung des Darlehens erfolgte im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Im Juni 2019 wurde das Nominale des aws-Seedfinancing in Höhe von EUR 500.000,00 zurückbezahlt, die Zinsverbindlichkeit, die seit 2006 aufgelaufen war, betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 228.046,86 und wurde im Zuge des Sanierungsverfahrens gerichtlich angemeldet und festgestellt. Die Rückführung erfolgt im Rahmen des Quotenplans. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Verbindlichkeit EUR 34.207,04. Weitere Details sind im Kapitel "Wesentliche Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung" dargestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorstands- und Belegschaftsbezügen stellen überwiegend Insolvenzforderungen des Vorstands sowie des Insolvenzentgeltfonds (IEF) dar.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Insolvenzforderungen eines Geschäftspartners aus getätigten Überzahlungen in Höhe von EUR 68.680,42 ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse	2025 EUR	2024 EUR
Verkauf von Waren	1.256.006,98	3.642.445,32
Upfront- und Meilensteinzahlungen	5.000.000,00	504.800,00
Erlöse aus Lizenzverträgen	0,00	286.268,05
Sonstige Umsatzerlöse	1.435.118,20	313.450,33
	7.691.125,18	4.746.963,70

Die Umsatzerlöse wurden auf folgenden Märkten erzielt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Österreich	541	335
Sonstige europäische Länder	6.688	3.376
Drittländer	462	1.036
	7.691	4.747

Der Umsatz beinhaltet die Upfront Zahlung von Unither für die Veräußerung des Carragelose Geschäftsbereichs in Höhe von EUR 5 Mio. Weiters beinhaltet der Umsatz diverse Weiterverrechnungen in Zusammenhang mit der Veräußerung des Carragelose Geschäftsbereichs, wie zum Beispiel der Verkauf der Handelswaren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum Stichtag des Closings.

Zusätzlich wurden Anfang 2025 Erlöse aus Handelswaren realisiert, welche Aufträge aus dem Jahr 2024 betreffen, aber im Vorjahr nicht final ausgeliefert werden konnten.

Die Bestandsveränderungen betreffen laufende Kundenprojekte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige betriebliche Erträge	2025 EUR	2024 EUR
Sanierungsgewinn	18.910.740,64	0
Forschungsprämie	204.824,55	22.589,49
Auflösung Einzelwertberichtigung	185.984,66	0,00
Auflösung von Rückstellungen	78.981,98	27.786,50
Auflösung von Investitionszuschüssen	19.074,01	22.437,96
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	82,99	3.553,99
Kursgewinne	0,00	104,23
Übrige betriebliche Erträge	64.110,90	23.260,15
	19.463.799,73	99.732,32

Im Jänner 2025 wurde nach Abschluss des Sanierungsverfahrens der Sanierungsgewinn realisiert, wodurch sich der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt. Weiters wurde im ersten Halbjahr 2025 die Forschungsprämie für das Jahr 2022 festgesetzt, welche mit EUR 204.824,55 den ursprünglich antizipierten Ertrag überstieg. Die 2024 gebildete Einzelwertberichtigung für ein gewährtes Darlehen konnte im Jahr 2025 nach Rückzahlung des vollständigen Darlehens wider Erwarten aufgelöst werden.

Im Materialaufwand (EUR 1.157.340,95, 2024: TEUR 2.640) sind neben dem Handelswareneinsatz für gelieferte Aufträge auch Aufwendungen für den Lagerabgang aus dem Verkauf der Rohstoffe, Primärpackmitteln und Handelswaren an Unither ausgewiesen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten forschungsbezogene Dienstleistungen Dritter in Höhe von EUR 23.310,24 (2024: TEUR 255). Darüber hinaus werden hier Aufwendungen für Produktzulassung, Verrechnungen von Herstellern sowie patentbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rückgang beim Personalaufwand, welcher sich auf EUR 4.003.842,08 beläuft (2024: TEUR 4.835) ist auf einen geringeren durchschnittlichen Personalstand sowie eine Reduktion der variablen Vorstandsbezüge zurückzuführen. Veränderungen der Personalarückstellungen sind im Personalaufwand ausgewiesen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (2024: TEUR 651). Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sind rückläufig, da mehrere Anlagegüter mit Ende 2024 vollständig abgeschrieben waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben mit EUR 2.751.978,77 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2024: TEUR 2.782). Die unveränderte Entwicklung ist auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Cyberangriff sowie mit Beraterleistungen im Zuge der Veräußerung des Carragelose-Geschäftsbereichs zurückzuführen.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen betreffen den Verkauf der Beteiligung an der Marino Immo GmbH. Hierzu wird auf die Erläuterungen in Kapitel B. Beteiligungen verwiesen.

Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 betreffen mit EUR 117.719,03 die Zinsen für die beiden Wandelschuldverschreibungen sowie mit EUR 425.593,56 die Zinsen in Zusammenhang mit dem ERP-Darlehen.

Der Steueraufwand resultiert aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 102.598,19 und der Mindestkörperschaftssteuer in Höhe von EUR 3.500.

D. Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenem Anlagevermögen

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingzahlungen betragen EUR 6.501,69 für das Jahr 2026 und EUR 11.788,25 für die folgenden fünf Jahre (2024: TEUR 8 für das Folgejahr und TEUR 20 für die folgenden fünf Jahre).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die auch finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen, diese betragen zum Bilanzstichtag EUR 21.560,00 (2024: TEUR 176).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR -52.916.154,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) während des Geschäftsjahrs betrug:

	2025	2024
Vorstand	2	3
Sonstige Angestellte	30	39
Gesamt	32	42

Angaben zum Vorstand

Vorstände	Name	Geschäftsführung seit	Vorstand seit
Vorsitzender	Andreas Grassauer	11.04.2006	02.06.2017
Mitglied	Eva Prieschl-Grassauer	04.09.2007	02.06.2017
Mitglied	Pascal Schmidt		17.09.2018 (bis 31.01.2025)

Pascal Schmidt ist mit 31. Jänner 2025 aus dem Vorstand der Marinomed Biotech AG ausgeschieden.

Angaben zum Aufsichtsrat

Aufsichtsräte	Name	Aufsichtsrat seit (bis)
Vorsitzender	Simon Nebel	02.06.2017
Stellvertretende Vorsitzende	Brigitte Ederer	21.11.2018 (bis 11.06.2025)
Mitglied	Elisabeth Lackner	15.06.2022
Mitglied	Karl Mahler	19.12.2024

Angaben zu Aktienoptionen

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm für den Vorstand und für alle weiteren Mitarbeiter des Unternehmens. Die Gesamtzahl an im Rahmen des ESOP 2019 auszugebenden Aktienoptionen betrug 43.694, wobei jede Option den Besitzer berechtigt eine Stammaktie zu zeichnen.

Im Jahr 2019 wurden 21.847 Aktienoptionen an die 3 Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie 19.660 an Mitarbeiter und leitende Angestellte ausgegeben. In 2020 wurden weitere 2.748 Optionen an 8 neue Mitarbeiter ausgegeben. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der ausgegebenen, bereits zur Gänze ausübbaren Optionen 32.765 Stück. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurden keine Aktienoptionen an Mitarbeiter ausgegeben oder ausgeübt.

Da per 31. Dezember 2024 keine Ausübung von Aktienoptionen mehr möglich war, wurde die Optionsrücklage zum 31. Dezember 2024 zur Gänze in die (freie) Gewinnrücklage umgebucht.

Aufwendungen für Abfertigungen

Die Aufwendungen für Abfertigungen betreffen ausschließlich Beiträge an die gesetzliche Mitarbeitervorsorgekasse und verteilen sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR
Vorstand	5.668,55	10.359,69
leitende Angestellte	5.856,31	2.749,93
sonstige Angestellte	34.601,76	43.195,09
	46.126,62	56.304,71

Prüfungshonorar

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige BDO Assurance GmbH hat folgende Leistungen für das Unternehmen erbracht:

	2025 EUR	2024 EUR
Jahresabschlussprüfung	67.200,00	66.510,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	44.100,00	23.900,00
Sonstige Leistungen	0,00	5.515,00
	111.300,00	95.925,00

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabe zu Bezügen des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Bezüge des Vorstands exkl. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge insgesamt EUR 525.743,35 (2024: TEUR 792). Hierin enthalten sind auch die abgegrenzte, noch nicht ausbezahlte Gehaltsvalorisierung, sowie der noch nicht ausbezahlte Gehaltsanteil, auf dessen Auszahlung der Vorstand seit Beginn 2025 verzichtet (vorläufiger Teilauszahlungsverzicht).

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt.

Angabe zu Bezügen des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Fixvergütungen, Sitzungsgelder und Spesen) betragen im Jahr 2025 EUR 136.059,56 (2024: TEUR 139).

Seit 2019 erbringt der Aufsichtsratsvorsitzende Business Development-Aktivitäten im Rahmen eines Beratungsvertrags, der mit der Viopas Venture Consulting GmbH (VVC) abgeschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf EUR 31.758,20 (2024: TEUR 30), die im Wesentlichen dem Vorsitzenden zukommen. Die zum 31. Dezember 2025 offene Verbindlichkeit in Höhe von EUR 1.687,50 entspricht der noch offenen Quotenzahlung aus dem Sanierungsverfahren (Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2024: TEUR 23).

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der bislang nicht in ausreichender Höhe von der Gesellschaft vereinnahmten Zahlungen aus der Übertragung des Carragelose Geschäfts an Unither Pharmaceuticals, hatte die Gesellschaft kurzfristigen Kapitalbedarf zur Deckung ihres absehbaren Liquiditätsbedarfs von rund EUR 2 Millionen bis zur Mitte des Geschäftsjahres 2026. Aus diesem Grund wurde am 19. März 2026 beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen und eine Kapitalerhöhung durchzuführen.

Die neuen Aktien wurden im Rahmen eines prospektfreien Bezugsangebots gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. db der Verordnung (EU) 2017/1129 ("Prospektverordnung") idgF auf Grundlage eines Dokuments gemäß Anhang IX Prospektverordnung angeboten, das vor Beginn des öffentlichen Angebots veröffentlicht worden war. Nicht bezogene neue Aktien wurden im Anschluss an das Bezugsangebot im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung ("Rumpfplatzierung") an qualifizierte institutionelle Investoren und ausgewählte nicht-institutionelle Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum zum Bezugspreis angeboten. In der Vergangenheit war es aufgrund des Sanierungsverfahrens der Gesellschaft im Rahmen der jüngeren Barkapitalerhöhungen erforderlich und angemessen, die Bezugsrechte der Aktionäre auszuschließen, um eine rasche Kapitalmaßnahme zu sichern und durchzuführen. Im Rahmen der nunmehrigen Bezugsrechtskapitalerhöhung hatten bestehende Aktionäre die Gelegenheit, im Verhältnis 4:1 (vier bestehende Aktien vermitteln das Recht auf Bezug einer neuen Aktie) an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und ihre Beteiligungsquote am Grundkapital der Gesellschaft beizubehalten. Der Bezugspreis je neuer Aktie wurde mit EUR 14 festgelegt.

Am 13. April 2026 hat Marinomed die Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch Ausgabe von 159.039 neuen Aktien mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 2,23 Millionen konnte das ursprüngliche Ziel der Transaktion übertroffen werden. Der Nettoemissionserlös der Kapitalerhöhung wird für die Erfüllung des Sanierungsplans und die Schließung der Finanzierungslücke verwendet.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen Einfluss auf den Jahresabschluss haben.

Korneuburg, am 21. April 2026

Der Vorstand



Andreas Grassauer
Vorsitzender und
Chief Executive Officer



Eva Prieschl-Grassauer
Chief Scientific Officer

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Marinomed Biotech AG, Korneuburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEITEN IN BEZUG AUF DIE UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 7.045 sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18.018 auf, welcher sich aus einem Sanierungsgewinn von TEUR 18.911 und operativen Verlust iHv TEUR 892 zusammensetzt. Die Gesellschaft beantragte am 14. August 2024 ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung. Am 14. November 2024 nahm die Gläubigersammlung den Sanierungsplan einstimmig an und am 14. Jänner 2025 erklärte das Gericht das Verfahren für beendet.

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“ im Anhang. Darin wird dargelegt, dass der positive Fortbestand sowie die Erfüllung des Sanierungsplans insbesondere aus den Erlösen aus dem Verkauf des Carragelose-Geschäfts vorgesehen sind. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der Annahme, dass aus dem Vertrag über den Verkauf des Carragelose-Geschäfts ein Mindestbetrag an Erlösen im Zusammenhang mit Earnout-Komponenten des Kaufpreises erzielt werden kann. Weiters sind Einzahlungen aus der in den Fokus rückende Marinosolv-Plattform, Einnahmen aus dem Solv4U-Geschäft und die Lizenzierung von Marinosolv-basierten Produktkandidaten in der Planung berücksichtigt. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt in diesem Zusammenhang substantielle Zahlungen im Q2/26 und Ende Q3/26 die der Vorstand als überwiegend wahrscheinlich einschätzt, aber aktuell nicht vollständig gesichert sind. Ein vom Vorstand erstelltes Stress-Test Szenario belegt jedoch, dass im Primärplanungszeitraum eine substantielle zeitliche Verschiebung dieser Zahlungen kompensierbar

wäre. Entstehende Liquiditätslücken könnten in diesem Fall durch den Abruf alternativer Finanzierungsinstrumente oder durch weitere Kapitalmaßnahmen gedeckt werden. Der Vorstand ging bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aus.

Wie im Anhang dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen können und das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage sein wird, seine im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im normalen Geschäftsverlauf zu realisieren bzw. (quotale) zu tilgen.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Umsatzrealisierung

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die Gesellschaft generierte im Jahr 2025 Umsatzerlöse iHv TEUR 7.691. Der überwiegende Teil ist im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 5.000 auf den Upfront- und Meilensteinzahlungen aus dem Geschäftsbereich Carragelose zurückzuführen. Weiters wurden Umsätze aus dem Verkauf von Waren iHv TEUR 1.256 sowie sonstige Umsatzerlöse iHv TEUR 1.435 realisiert.

Gemäß dem Realisationsprinzip des § 201 Abs 2 Z 4 lit a UGB sind Umsatzerlöse im Jahresabschluss nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Dies setzt bei Warenlieferungen einen vertraglich vereinbarten Übergang der Preisgefahr voraus.

Die Umsatzerlöse stellen für (potenzielle) Investoren und Abschlussadressaten ein wesentliches Entscheidungskriterium dar, um die Markterfolge und den Fortschritt der Gesellschaft zu beurteilen.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Jahresergebnis sowie der Bedeutung der Umsatzerlöse für den Jahresabschluss der Gesellschaft im Allgemeinen, wurde die Umsatzrealisierung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Angaben zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 sind im Kapitel C des Anhangs enthalten. Für weitere Details iZm Absatzmärkten und Geschäftsentwicklung wird auf das Kapitel „Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen“ im Lagebericht verwiesen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erhoben und dabei im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen die für die Realisierung von Umsatzerlösen relevanten Prozesse und die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet.

Des Weiteren haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Dazu wurden in Stichproben Verträge dahingehend beurteilt, ob die darin enthaltenen Vertragsmodalitäten im Rahmen der Umsatzrealisierung korrekt abgebildet worden sind.

Die korrekte Periodenabgrenzung wurde durch Prüfung von Warenlieferungen rund um den Stichtag verifiziert. Darüber hinaus haben wir die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Umsatzerlösen von einzelnen Kunden bestätigen lassen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO mit und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-

folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt „Wesentliche Risiken und Ungewissheiten“ im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens“ im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11.6.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28.10.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 16. April 2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan Kurz
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 (1) 3. Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss der Marinomed Biotech AG zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Korneuburg, am 21. April 2026

Der Vorstand

Andreas Grassauer
Vorsitzender und
Chief Executive Officer

Eva Prieschl-Grassauer
Chief Scientific Officer

Impressum

Marinomed Biotech AG

Hovengasse 25
2100 Korneuburg
Österreich
www.marinomed.com

Kontakt

Gabriele Ram, Chief Financial Officer
Tobias Meister, Investor Relations
Tel. +43 2262 90 300
ir@marinomed.com

Inhouse produziert mit ns.publish

Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Basis aller zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren von den hier dargestellten Erwartungen abweichen. Die Marinomed Biotech AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Marinomed Biotech AG dar.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.
Veröffentlicht im April 2026



www.marinomed.com